

NEON

EQUITY AG

GESCHÄFTSBERICHT 2022





INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Ziele, Leistungen und Strategie der NEON EQUITY AG	8
Haupttätigkeitsbereiche der NEON EQUITY AG	16
Zahlen, Daten, Fakten zur NEON EQUITY AG	18
Daten zur NEON EQUITY-Aktie	23
Beteiligungen der NEON EQUITY AG	24
Vorstandsinterview NEON EQUITY AG	29
Nachhaltigkeitsbericht - Wir schaffen nachhaltig Werte	32
IPO-Markt Deutschland – Gastbeitrag von Dr. Christine Bortenlänger	39
IPO-Markt Deutschland – Gastbeitrag von Professor Dr. Dirk Schiereck	43
Struktur der NEON EQUITY AG	46

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31.12.2022	56
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	58

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	60
II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	60
III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	60
IV. Angaben zur Bilanz	62
V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	63
VI. Sonstige Angaben	64
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	67
Kontakt / Impressum / Finanzkalender	71

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die NEON EQUITY AG war 2023 das erste Unternehmen mit einem erfolgreichen Börsengang in Deutschland. Unsere Aktien sind seit Januar an der Börse Düsseldorf und seit Februar an der Frankfurter Börse auf Xetra handelbar. Dies ist sinnbildlich für den operativen Anspruch, den die NEON EQUITY AG hat: Strikte Kapitalmarktorientierung und hohe Geschwindigkeit. Damit wir nicht nur schnell, sondern dabei auch erfolgreich sind, greifen wir auf umfangreiche Erfahrung zurück – bei der Entwicklung von Wachstumsunternehmen, bei der Umsetzung und Dynamisierung von Geschäftsmodellen und bei Kapitalmarkttransaktionen. Unser Geschäftsmodell ist es, diese Erfahrungen weiterzugeben, so dass wir für unsere Partner umfassenden Mehrwert generieren und unsere Aktionär*innen davon profitieren.

Ziel der NEON EQUITY AG ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihr Geschäftsmodell zu skalieren, die Wachstumsdynamik zu erhöhen und am Kapitalmarkt erfolgreich zu sein. Wir fungieren als Berater auf Augenhöhe, ohne die Interessenkonflikte, die teilweise bei Banken auftreten, sind Partner und Investor mit Eigen- oder Fremdkapital. Alle Themen, zu denen wir beraten, haben wir vielfach bereits selbst umgesetzt: Unternehmen aufgebaut und in neue Größendimensionen entwickelt, sowie zahlreiche Börsengänge, Tokenisierungen und Anleiheemissionen im Umfang von mehreren Milliarden Euro erfolgreich durchgeführt. Wir wissen, was zu tun ist, wie es zu tun ist und sind langfristiger Partner unserer Kunden. Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität für uns.





Expertise, Analyse und Investmentgeschick der NEON EQUITY AG haben sich auch 2022 in positiven Finanzkennzahlen manifestiert. Trotz der Krise an den weltweiten Kapitalmärkten haben wir einen Transaktionsumsatz von 47,2 Mio. Euro, ein EBIT von 9,2 Mio. Euro, einen Gewinn vor Steuern von 12,9 Mio. Euro nach HGB-Rechnungslegung erwirtschaftet. Diese Zahlen sind maßgeblich auf die äußerst positive Entwicklung unseres Portfoliounternehmens publity AG im Jahr 2022 zurückzuführen.

Ausgehend von unserer soliden Basis wollen wir unser Beteiligungsportfolio weiter ausbauen. Zahlreiche Investments sind aktuell (April 2023) bereits in fortgeschrittener Prüfung. Branchenschwerpunkte sind dabei Immobilien, Technologie und Beratung. Dabei ist uns ein ESG-fähiges Geschäftsmodell ebenso wichtig wie ein vorhandenes Kapitalmarktpotenzial. Wir sind zudem in konkreten Vorbereitungen für mehrere Börsengänge, die wir in Abhängigkeit vom Kapitalmarktumfeld in der zweiten Jahreshälfte planen. Für unsere Aktionär*innen ergeben sich Potenziale aus den Wertsteigerungen unserer Portfoliounternehmen, einem aktiven Beteiligungsmanagement und den Beratungshonoraren, die wir generieren. Als

gründergeführtes Unternehmen, das mehrheitlich mittelbar beziehungsweise unmittelbar im Besitz von CEO Thomas Olek ist, sind die Interessen unserer Aktionär*innen und die des Managements gleichgerichtet.

Für 2023 und darüber hinaus sind wir entsprechend zuversichtlich, die positive Entwicklung der NEON EQUITY AG fortsetzen zu können und gleichzeitig einen Beitrag zur Entwicklung des deutschen und europäischen Kapitalmarktes leisten zu können.

Wir danken unseren Mitarbeiter*innen für das große Engagement, mit dem sie die NEON EQUITY AG am Markt etabliert haben und stetig weiterentwickeln. Unseren Netzwerkpartnern sind wir verbunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit, die wir in den kommenden Jahren intensiv fortsetzen wollen. Mit unseren Aktionär*innen möchten wir die erfolgreiche Geschichte von der NEON EQUITY AG mit neuen Kapiteln fort-schreiben und gemeinsame Erfolge feiern.

Mit herzlichen Grüßen

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several sweeping, connected strokes.

Thomas Olek
CEO und Gründer

A handwritten signature in black ink, featuring a prominent 'O' followed by several fluid, connected strokes.

Ole Nixdorff
CFO

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NEON EQUITY AG und mit ihr alle Beteiligungen haben ein arbeitsintensives Jahr hinter sich. Mit dem Börsengang und der strategischen Neuausrichtung standen wegweisende Entscheidungen auf der Agenda.

Der Aufsichtsrat der NEON EQUITY AG hat hierbei gemäß den ihm im Geschäfts- und Gründungsjahr 2022 nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben den Vorstand umfassend überwacht und beratend begleitet. Vorstand und Aufsichtsrat pflegen hierbei eine vertrauensvolle, kontinuierliche Zusammenarbeit, in welcher der Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich dem Aufsichtsrat hinsichtlich der Entwicklung der Gesellschaft und aller wesentlichen Geschäftsvorgänge berichtet. Der Aufsichtsrat war frühzeitig in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die insofern erforderlichen Beschlüsse.

Insgesamt tagte der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum zweimal, verzichtete – ob seiner Größe – jedoch auf die Bildung etwaiger Ausschüsse

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 7. September 2022 wählten die vom Amtsgericht Frankfurt am Main bestellten Aufsichtsratsmitglieder zunächst Herrn Frank Baruth zum Vorsitzenden sowie Herrn Hansjörg Plaggemars zu seinem Stellvertreter. Ebenfalls wurde Herr Thomas Olek zum Alleinvorstand bestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats wurde die Bestellung von Herrn Thomas Olek bis zum 30. September 2024 beschlossen. Des Weiteren wurden die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und Vorstand einstimmig beschlossen und angenommen.

Im Rahmen der zweiten Aufsichtsratssitzung vom 19. Oktober 2022 wurde Herr Ole Nixdorff zum weiteren Vorstandsmitglied für den Bereich Finanzen bestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats wurde die Bestellung von Herrn Ole Nixdorff bis zum 31. Dezember 2024 beschlossen.

Im Hinblick auf die bereits erzielten Erfolge, die laufenden Aktivitäten und die Planung für die kommenden Jahre blickt der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit dem Vorstand der weiteren Entwicklung zuversichtlich entgegen, wie es der erfolgreiche Börsengang der NEON EQUITY AG am 13. Januar 2023 zeigt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Die DMP Audit & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der NEON EQUITY AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der NEON EQUITY AG zum 31. Dezember 2022 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend im ersten Teil der Bilanzsitzung am 28. März 2023 erörtert und stimmte auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers und den entsprechend anschließend bereitgestellten Unterlagen den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der NEON EQUITY AG zum 31. Dezember 2022 waren keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Fortsetzung der Bilanzsitzung am 31. März 2023 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder erklärten, dass sie hinsichtlich vorstehend genannter Dokumente im Rahmen der Sitzung am 28. März 2023 bereits ausreichend Gelegenheit hatten, ihre Fragen bzw. etwaige Rückfragen zu stellen und keine Frage offengeblieben war. Vor diesem Hintergrund sahen die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Bedarf für weitere Erläuterungen. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, DMP Audit & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

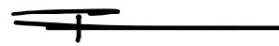
„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind und
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als durch die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, waren Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Frankfurt am Main, 31. März 2023



Frank Baruth

*Vorsitzender des Aufsichtsrats
NEON EQUITY AG*



ZIELE, LEISTUNGEN UND STRATEGIE DER NEON EQUITY AG

Die NEON EQUITY AG beteiligt sich als Investor an Unternehmen mit dem Ziel, die Wertentwicklung dieser Unternehmen zu steigern. Hierfür entwickelt NEON EQUITY eine individuelle Kapitalmarktstrategie und bringt seine langjährige Expertise sowie sein starkes Netzwerk in die Beteiligungen ein. Neben der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Gesellschafterrechte bietet die NEON EQUITY AG ihren Portfoliounternehmen oder ggf. den Alt- bzw. Mitgesellschaftern umfangreiche Beratungs-

dienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierungs- und möglichen Kapitalmaßnahmen sowie sonstigen Kapitalmarkttransaktionen an. Als Mehrheitsgesellschafterin und Finanzholding unterstützt die NEON EQUITY AG ihre Beteiligungen zudem durch die Bereitstellung von Kapital zur weiteren Geschäftsentwicklung.

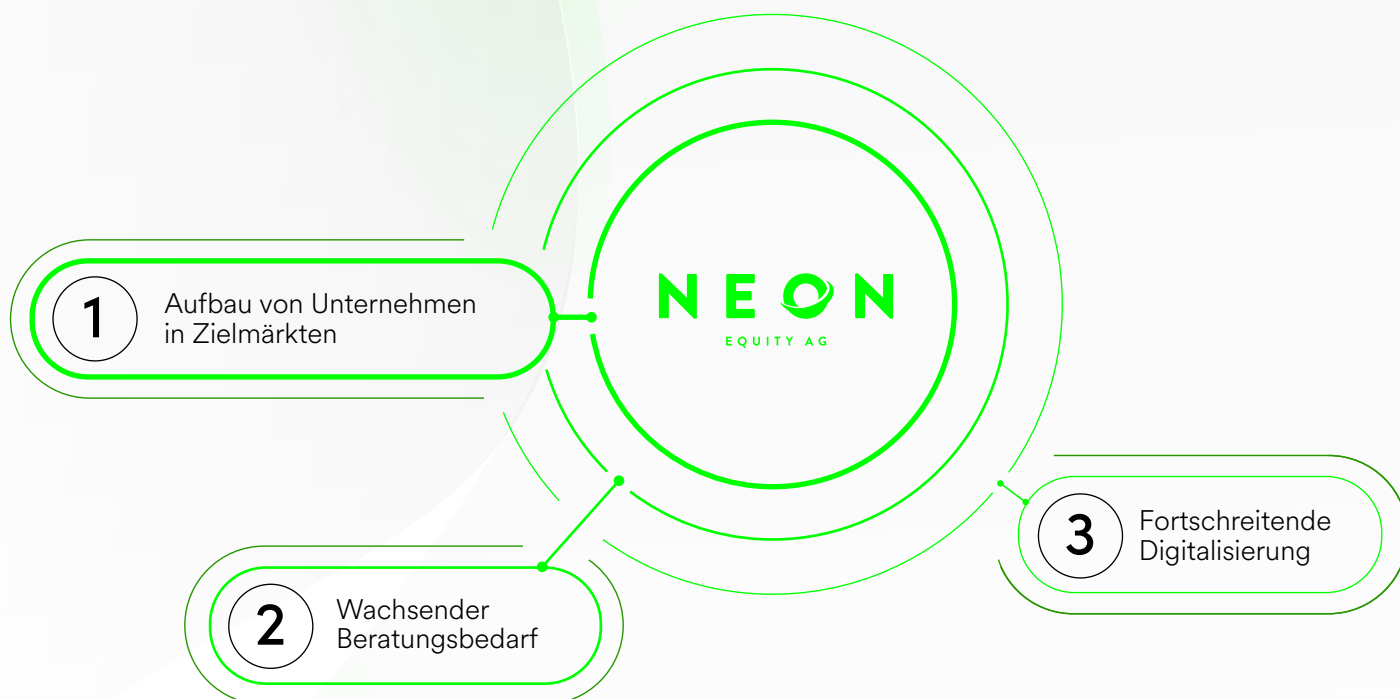
**ZIEL DER NEON EQUITY AG IST ES,
ORGANISCH UND ANORGANISCH
ZU WACHSEN**

ZIELE DER NEON EQUITY AG

Mit der dezidierten Weiterentwicklung der einzelnen Beteiligungen soll sich deren Profitabilität und Wert nachhaltig erhöhen. In Summe führt dies zu einer Wertentwicklung der gesamten Gruppe. Ziel ist es, mittelfristig eine erhöhte EBIT-Marge zu erreichen, um so ein organisches Wachstum zu erzielen. Die NEON EQUITY AG soll organisch aus dem operativen Erfolg ihrer Beteiligungsunternehmen heraus und anorganisch durch Akquisitionen wachsen. Ein erheblicher Teil der erwirtschafteten Erträge verbleibt in den Beteiligungen und steht diesen für weiteres Wachstum zur Verfügung. Über den kontinuierlichen Zukauf aus zukunftssträchtigen Industrien soll das anor-

ganische Wachstum gesichert werden. Anorganisch soll die NEON insbesondere durch Akquisitionen von Unternehmen aus Zukunftsbranchen wachsen. Für das Portfolio interessant sind Unternehmen, die in zukunftsorientierten industriellen Nischenmärkten aktiv und innerhalb dieser Märkte führend sind. Über den Fokus auf Unternehmen in Zukunftsbranchen will die NEON EQUITY AG sicherstellen, dass das Beteiligungsportfolio auch in Zukunft eine ausgewogene – und damit stabile – Struktur aufweist. Für den Zeitraum bis 2025 ist es das Ziel, weiter zu wachsen.

Die Wachstumsziele der NEON EQUITY AG sollen vorallem durch drei Treiber realisiert werden:



1. TREIBER: ERZIELUNG VON WERTSTEIGERUNGEN DURCH AUFBAU VON UNTERNEHMEN IN BESTIMMTEN ZIELMÄRKTEN

Der Investitionsfokus der NEON EQUITY AG richtet sich auf wachstums- und ESG-fähige Unternehmen, die in den Bereichen Immobilienwirtschaft, Consulting oder Technologien tätig sind. Die NEON EQUITY AG hat als Gründerin und Gesellschafterin einer Mehrzahl von Immobilienunternehmen spezifische Erfahrung in allen Bereichen der Immobilienwirtschaft und verfügt über ein großes Netzwerk an Kontakten im Immobiliensektor. In den Märkten Consulting und Technologien sieht die NEON EQUITY AG auch vor dem Hintergrund der weiter voranschreitenden Digitalisierung und einer immer größer werdenden Akzeptanz neuer Technologien, wie z.B. Blockchain, erhebliche

Wachstumspotentiale. Soweit die jeweiligen Portfoliounternehmen noch nicht am Kapitalmarkt vertreten sind, ist es dabei stets grundsätzlich das Ziel, die Portfoliounternehmen an die Börse zu bringen, um Wertsteigerungen sichtbar werden zu lassen. Über ihr Netzwerk wird die NEON EQUITY AG dabei insbesondere in der Lage sein, ihre Beteiligungen falls nötig bei der Erreichung der Kapitalmarktfähigkeit zu unterstützen und – gegebenenfalls auch als bereits bestehender Investor – benötigtes Wachstumskapital zu beschaffen.

INVESTMENTFOKUS
AUF WACHSTUMS- UND
ESG-FÄHIGE UNTERNEHMEN

2. TREIBER: PROFITIEREN VON WACHSENDEM BEDARF AN BERATUNG UND DIENSTLEISTUNGEN IM KAPITALMARKTUMFELD UND VEREINFACHEM ZUGANG ZUM KAPITALMARKT

Die NEON EQUITY AG möchte gleichzeitig auch als Investor in kleinere bis mittelgroße Unternehmen von einem leichteren Zugang auch zum regulierten Kapitalmarkt für solche Unternehmen profitieren. Durch die Entwicklungen im Finanz- und Bankensektor, sowie der anhaltenden Zinswende sehen sich immer mehr Unternehmen vor der Herausforderung auf „klassischem“ Wege Wachstumskapital oder Übergangsfinanzierun-

gen zu realisieren. Auch der Anleihenmarkt verlangt nach höherer Transparenz und gestiegenen Sicherheiten. Daher wächst der Bedarf nach Börsen-Listings und den damit verbundenen Effekten auf Transparenz und Attraktivität bei kleinen und mittleren Unternehmen merklich und nachhaltig, da so neue Möglichkeiten für Finanzierungen und Kapitalisierungen über den Kapitalmarkt eröffnet werden.

3. TREIBER: PROFITIEREN VON DER FORTSCHREITENDEN DIGITALISIERUNG DER KAPITALMÄRKTE

Nachdem sich in der Praxis bereits Standards für das Einwerben von Kapital gegen Ausgabe von über die Blockchaintechnologie abgebildeten Rechten in Form von Token oder Coins gebildet haben, hat auch der deutsche Gesetzgeber auf diese Entwicklung reagiert und das eWpG erlassen, welches die Emission von Inhaberschuldverschreibungen in elektronischer Form (d.h. ohne Ausstellung einer physisch verbrieften Urkunde) ermöglicht. Dabei soll es nach Ansicht der Bundesregierung jedoch nicht bleiben. So sehen die vom Bundesfinanzministerium und Bundesjustizministerium am 29. Juni 2022 veröffentlichten Eckpunkte

für das sog. „Zukunftsfinanzierungsgesetz“ unter anderem auch die Ausgabe von Aktien in elektronischer Form auf Basis der Blockchaintechnologie vor. Insofern möchte sich die NEON EQUITY AG bereits jetzt in diesem Umfeld weiter etablieren, um von einer weiteren regulatorischen Öffnung der Kapitalmärkte gegenüber digitalen Wertpapierformen und einer möglichen Verschiebung des Marktes weg vom klassischen Bankengeschäft hin zu Blockchaidienstleistungen in Zukunft profitieren zu können.

LEISTUNGEN FÜR PORTFOLIOUNTERNEHMEN

Die NEON EQUITY AG bietet ihren jeweiligen Portfoliounternehmen – je nach Bedarf und Situation – Beratungsdienstleistungen mit Kapitalmarkt-Bezug an. Entsprechende Beraterverträge können sowohl im Zuge eines Anteilerwerbs, als auch zu früheren oder späteren Zeitpunkten geschlossen werden. Dabei kann es sich je nach Bedarf um langfristige Rahmenverträge oder um punktuell beschränkte Verträge handeln, etwa im Hinblick auf die Durchführung einer geplanten Finanzierungs- oder Kapitalmarktmaßnahme oder die Erbringung bestimmter Leistungen in diesem Zusammenhang.

Je nach Umfang des Vertrags entwickelt die NEON EQUITY AG für das betreffende Portfoliounternehmen ein umfassendes und ganzheitliches Kapitalmarktkonzept oder unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung einzelner Finanzierungs- und Kapitalmarktmaßnahmen. Dabei fokussiert sich die NEON EQUITY AG im Wesentlichen auf die Bereiche Börsengänge/IPOs, Investments und Wachstum.

TRACK RECORD

NEON EQUITY HAT BIS HEUTE

IPOs MIT EINER MARKTKAPITALISIERUNG

VON INSGESAMT **1.343 Mio. € BEGLEITET**



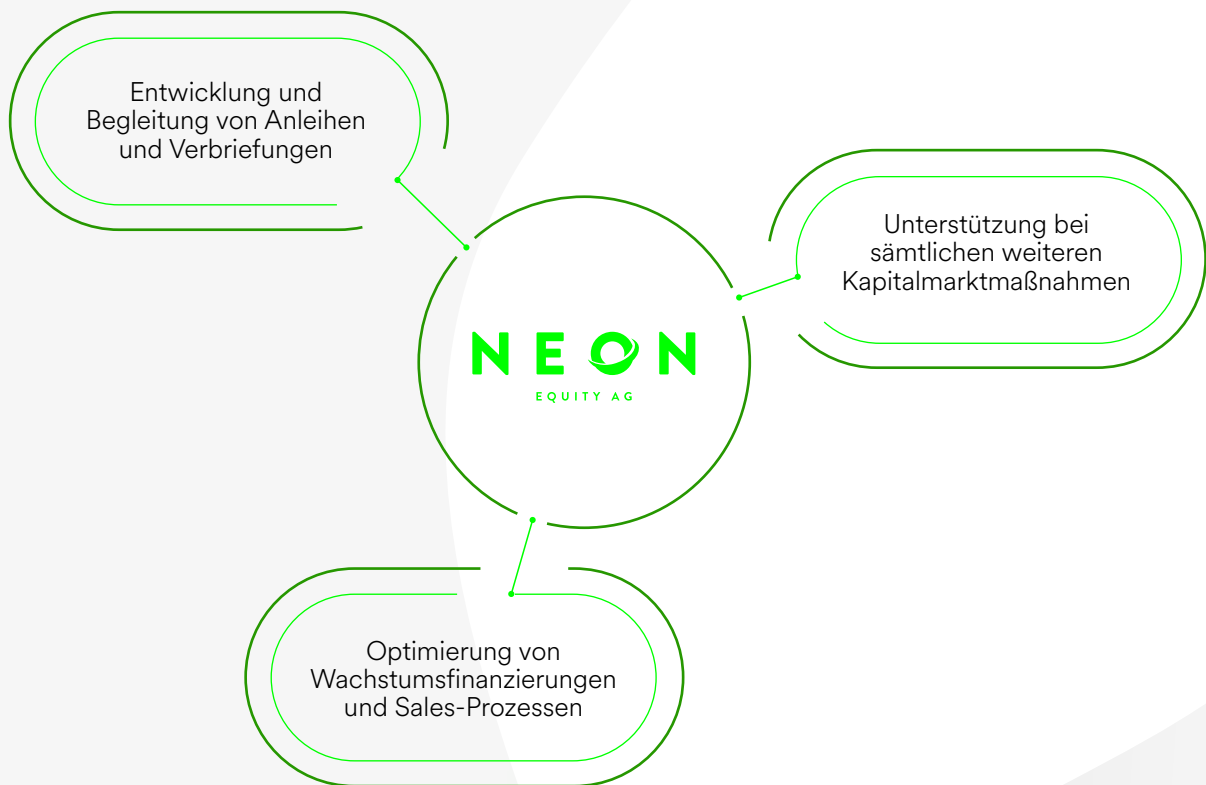
BÖRSENGÄNGE/IPOs

Die NEON EQUITY AG entwickelt für ihre Portfoliounternehmen Konzepte zur Einführung des jeweiligen Portfoliounternehmens in den Kapitalmarkt und unterstützt die Unternehmen bei der Vorbereitung von IPOs, dem Listing-Verfahren und gegebenenfalls bei der Initiierung von Manteltransaktionen mit börsennotierten Mantelgesellschaften oder der Fusion mit solchen Gesellschaften (SPAC-Transaktionen) und der Auswahl des passenden Marktsegmentes für die Notierung der Aktien. Dabei unterstützt die NEON EQUITY AG das Port-

foliounternehmen mit ihrem umfangreichen IPO-Know-How und steht im Einzelfall auch als Co-Investor mit neuem Eigenkapital zur Verfügung. Die von NEON EQUITY AG in der Vergangenheit initiierten bzw. begleiteten Börsengängen wurden im Freiverkehr deutscher Wertpapierbörsen durchgeführt. Je nach Größe und Form des jeweiligen Portfoliounternehmens kommen künftig aber auch Börsengänge im regulierten Markt in Betracht.

TRACK RECORD

**NEON EQUITY HAT BIS HEUTE WANDELANLEIHEN
UND WEITERE ANLEIHEN MIT EINEM VOLUMEN
VON INSGESAMT **799,6 Mio. €** BEGLEITET**

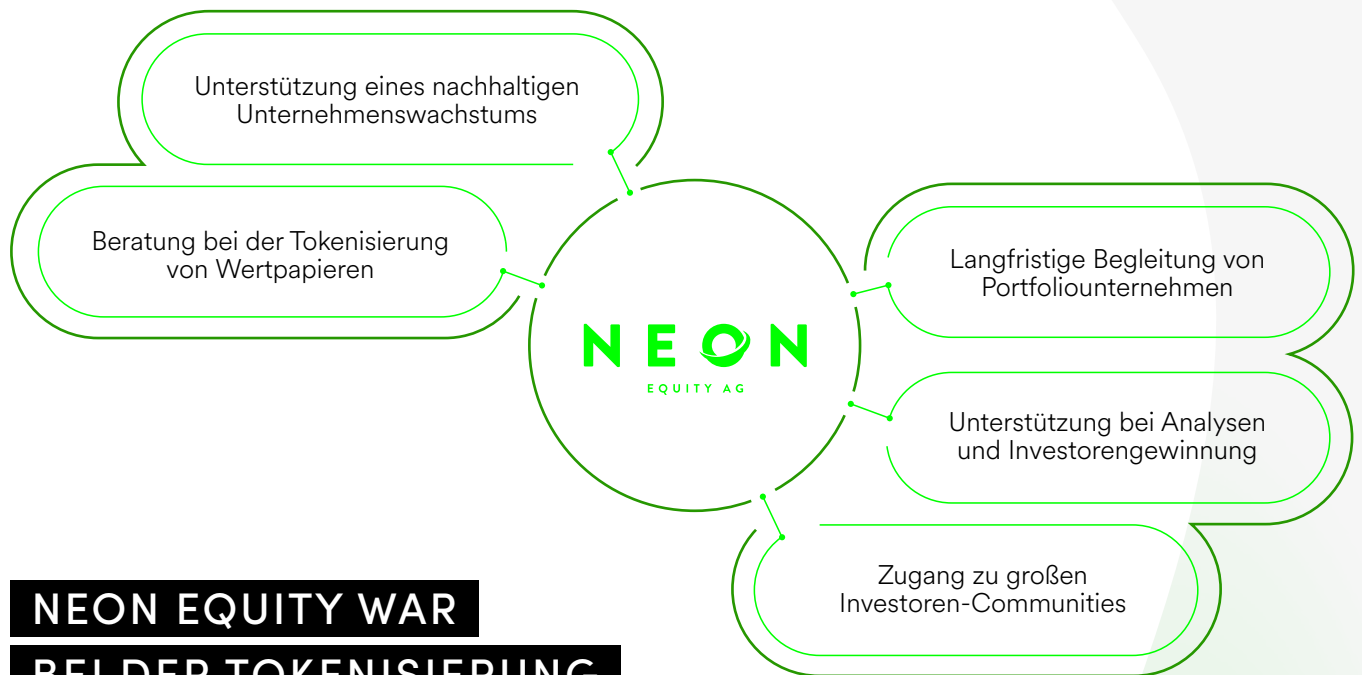
**INVESTMENTS**

Die NEON EQUITY AG entwickelt Finanzierungskonzepte über die Nutzung von Kapitalmarktinfrastrukturen und begleitet und unterstützt die Portfoliounternehmen bei der Durchführung von Kapitalmarktmaßnahmen. Einzelfallabhängig stellt die NEON EQUITY AG im Rahmen solcher Maßnahmen auch selbst als Co-Investor Kapital zur Verfügung. Der Beratungsan-

satz der NEON EQUITY AG geht dabei über die Entwicklung und Umsetzung reiner Finanzierungskonzepte hinaus, vielmehr unterstützt und begleitet die NEON EQUITY AG ihre Portfoliounternehmen auch bei jeglichen sonstigen Maßnahmen am Kapitalmarkt.

TRACK RECORD

**NEON EQUITY HAT DIVERSE KAPITALERHÖHUNGEN
MIT EINEM EMISSIONSVOLUMEN
VON INSGESAMT **1.379 Mio. €** BEGLEITET**



**NEON EQUITY WAR
BEI DER TOKENISIERUNG
VON AKTIEN IN EINEM
VOLUMEN VON **231 Mio. €** BETEILIGT**

WACHSTUM

Die NEON EQUITY AG begleitet ihre Portfoliounternehmen langfristig bei der Erreichung ihrer individuellen Wachstumsziele am Kapitalmarkt. Dabei unterstützt die NEON EQUITY AG bei der Beauftragung und Erstellung von Wertpapieranalysen und Research-Studien und koordiniert die Investorengewinnung. Dabei bietet die NEON EQUITY AG ihren Portfoliounternehmen Zugang zu umfangreichen Investoren-Communities, die sowohl aus Retail-Investoren, als auch aus institutionellen Investoren bestehen. Darüber hinaus berät die NEON EQUITY AG Portfoliounternehmen bei der Entwicklung nachhaltiger Wachstumsstrategien und bei der Tokenisierung Ihrer Akti-

en. Die NEON EQUITY AG berät die operativ eigenständigen Portfoliounternehmen aktiv bei strategischen Entscheidungen, vermittelt Methodenwissen und fördert Netzwerke nach innen und außen. Die Beteiligungsunternehmen erhalten gezielt Kapital und Know-how, das sie für ihre Weiterentwicklung nutzen. Ziel ist es, die Marktexzellenz und die operative Exzellenz in den Beteiligungen voranzutreiben und so die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse zu fördern. Die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bleibt ein übergreifendes Ziel und Leitlinie für das wirtschaftliche Handeln der Beteiligungen.

STRATEGIE DER NEON EQUITY AG

IDENTIFIKATION UND AUSWAHL VON POTENZIELLEN ZIELUNTERNEHMEN ZUR AUFNAHME IN DAS EIGENE PORTFOLIO

Die NEON EQUITY AG strebt den Aufbau eines Beteiligungsportfolios von kapitalmarktfähigen Unternehmen aus den Bereichen Immobilienwirtschaft, Consulting und Technologien an, die den Investitionskriterien der NEON EQUITY AG entsprechen.

Hierzu werden laufend Unternehmen identifiziert und auf die Erfüllung dieser Kriterien und eine potenzielle Beteiligung durch die NEON EQUITY AG untersucht. NEON EQUITY sondiert dabei dauerhaft den Markt nach aktuellen Trends und Entwicklungen, um die generierten Insights in neue Chancen

für potentielle Portfoliounternehmen zu übersetzen. Der Fokus liegt hierbei auf ESG-fähigen Unternehmen mit Wachstums- und Kapitalmarktpotential.

Ist ein potenzielles Portfoliounternehmen identifiziert, nimmt die NEON EQUITY AG Verhandlungen mit dem Management und den wesentlichen Gesellschaftern über den Erwerb einer Beteiligung und die mögliche künftige Umsetzung ihres Beratungsmodells auf.



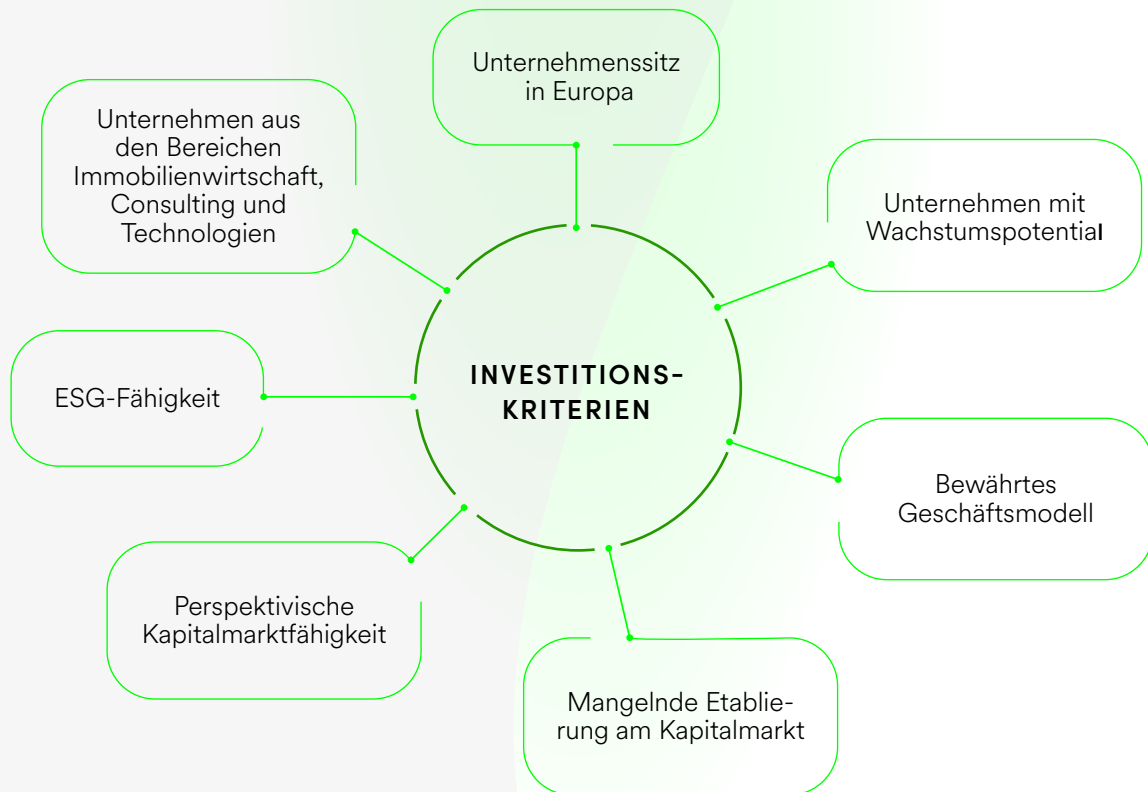
Portfoliostruktur stärken

Im ersten Schritt fokussiert die NEON EQUITY AG sich auf die Akquisition neuer Portfoliounternehmen und/oder Beratungsmandate, um das bestehende Unternehmensportfolio zu diversifizieren und auszubauen. Dabei rücken auch größere Unternehmen stärker in den Fokus.

Das Beiteiligungs- und Investmentmodell der NEON EQUITY AG fokussiert sich auf die Beteiligung an und die Gründung von Unternehmen in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren. Dabei soll der Wert der Portfoliounternehmen durch die Gestaltung und Umsetzung nachhaltiger Kapitalmarktconzepte auf Basis der langjährigen Erfahrung der NEON EQUITY AG gesteigert werden. Dabei sucht die NEON EQUITY AG grundsätzlich nach Unternehmen, die bereits ein etabliertes Geschäftsmodell vorweisen können, von Fall zu Fall kann eine Beteiligung aber auch bereits in der Frühphase der unternehmerischen Entwicklung erfolgen. Auch eine Beteiligung erst im Rahmen eines Börsengangs oder im Rahmen bevorstehender M&A-Transaktionen ist möglich. Je nach Einzelfall kann eine Beteiligung in Form einer Mehrheits- oder einer Minderheitsbeteiligung erfolgen. Entsprechend ihrem grundsätzlich verfolgten Beratungsmodell, berücksichtigt die NEON EQUITY AG dabei auch, ob Portfoli-

unternehmen voraussichtlich Beratungsleistungen der NEON EQUITY AG in Anspruch nehmen werden. Die NEON EQUITY AG verfolgt grundsätzlich eine langfristige Beteiligungs- und Investmentstrategie mit dem Ziel, Portfoliounternehmen an die Börse zu verhelfen und über die Kapitalmärkte weiter wachsen zu lassen. Ein Börsengang ist somit nicht zwingend mit dem Ausstieg der NEON EQUITY AG aus dem Unternehmen verbunden. Vielmehr entscheidet die NEON EQUITY AG stets im jeweiligen Einzelfall, auf welchem Weg sie an generierten oder nach ihrer Einschätzung noch erzielbaren Wertsteigerungen optimal partizipieren kann. In Abhängigkeit von den jeweiligen Opportunitäten wird sie aber auch stets einen teilweisen oder vollständigen Exit prüfen, unabhängig davon, ob ein Börsengang möglich erscheint oder bereits erfolgt ist.

Das NEON-Portfolio soll einen Querschnitt der relevanten Zukunftsindustrien abbilden. Damit die NEON EQUITY AG auch zukünftig ihre angestrebten Rentabilitätsziele erreichen kann, strebt der Vorstand einen passenden Zukunftsmix für das Portfolio an. Neben Wachstumsakquisitionen hat die NEON EQUITY AG weiter auch Ergänzungsakquisitionen durch einzelne Beteiligungsunternehmen zu deren Stärkung im Fokus.



Innovation treiben

Einmal erarbeitete Wettbewerbspositionen müssen immer wieder aufs Neue verteidigt werden. Dafür müssen die Portfoliounternehmen der NEON EQUITY AG aktiv Zukunftsentwicklungen aufgreifen, Chancen erkennen und Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen. Um sich frühzeitig auf ändernde Marktsituationen einzustellen, kommt dem strategischen Im-

puls Innovationen zu treiben besondere Bedeutung zu. Die Förderung der Innovationskraft der NEON-Gruppe ist ein wesentlicher Bestandteil des Strategieprogramms. NEON EQUITY stärkt die Entwicklung definierter, dynamischer Zukunftsbranchen und analysiert mögliche Schnittstellen mit ihren Beteiligungen.



Leistung steigern

Dem wachsenden globalen Wettbewerb und steigenden Margendruck begegnet die NEON EQUITY AG mit der Förderung der Marktexzellenz sowie der operativen Exzellenz in den Portfoliounternehmen. Die NEON EQUITY AG begleitet ihre Be-

teiligungen gezielt bei der Optimierung der wertschöpfenden Kernprozesse von der Auftragsentstehung bis zur Auftragsabwicklung.



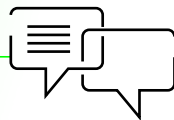
Nachhaltig handeln

NEON EQUITY legt großen Wert darauf, in Unternehmen mit starkem ESG-Fokus zu investieren. Mehr Details dazu finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht auf S. 30.

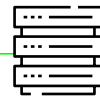
HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE DER NEON EQUITY AG



IMMOBILIENWIRTSCHAFT



CONSULTING



TECHNOLOGIE

ÜBERBLICK

Die Geschäftstätigkeit der NEON EQUITY AG ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, sich an noch nicht am Kapitalmarkt etablierten Unternehmen zu beteiligen oder neue Unternehmen zu gründen, diese mit Kapital auszustatten und die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umsetzung einer kapitalmarkt-bezogenen Entwicklungsstrategie insbesondere unter Nutzung ihrer Erfahrungen, ihrer Expertise und ihres Netzwerks zu fördern. Zu diesem Zweck nimmt die NEON EQUITY AG die ihr aufgrund ihrer jeweiligen Beteiligung an den Portfoliounternehmen zustehenden Gesellschafterrechte wahr. Zudem bietet die NEON EQUITY AG

ihren Portfoliounternehmen umfangreiche Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen sowie sonstigen Kapitalmarkttransaktionen an. Im Rahmen ihres verfolgten Beteiligungs- und Investitionsmodells konzentriert sich die NEON EQUITY AG dabei auf Unternehmen, die schwerpunktmäßig in den Bereichen Immobilienwirtschaft, Consulting oder Technologien tätig sind, wobei die NEON EQUITY AG diese Bereiche dabei für sich wie folgt definiert hat:



Immobilienwirtschaft

Die Immobilienwirtschaft umfasst nach Ansicht der NEON EQUITY AG die gesamte Wertschöpfungskette rund um die Immobilie oder Teilaspekte davon. Dazu gehören Ankauf, Projektentwicklung, Bestandshaltung, Verwaltung und sonstiges Asset Management jeder Art, Bewirtschaftung und Verkauf, wobei sowohl Gewerbe- als auch Wohnimmobilien als relevante Anlageklasse in Betracht kommen.



Consulting

Consulting umfasst nach Ansicht der NEON EQUITY AG die Beratung von Unternehmen oder dessen Organen zu allen Belangen der operativen Tätigkeit zum Beispiel zu Fragen der Unternehmensstrategie, des Marktes, der Verbesserung operativer Kennziffern oder der Einführung neuer oder Weiterentwicklung bestehender Prozesse und der Unternehmensfinanzierung.



Technologie

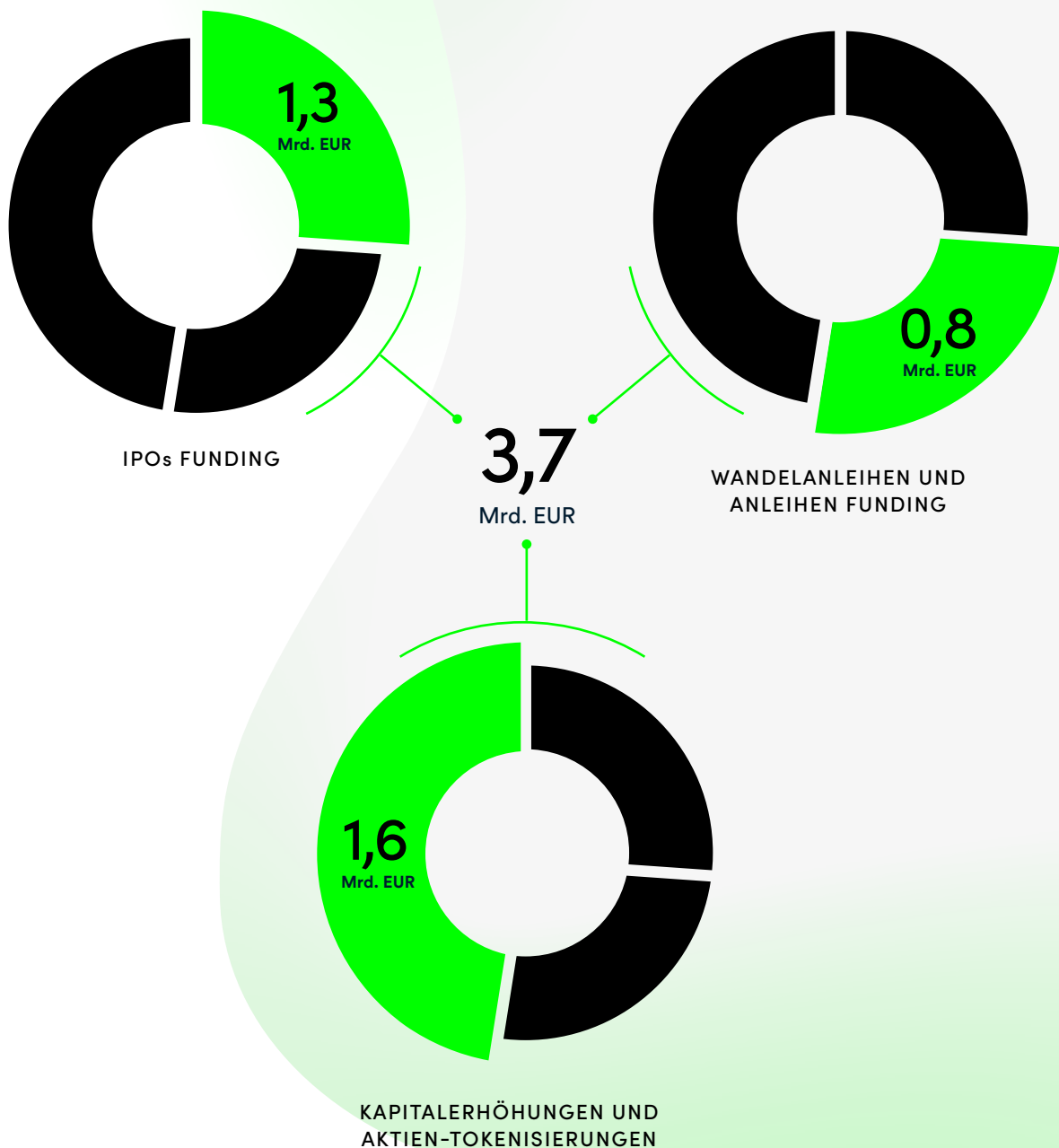
Technologie wird von der NEON EQUITY AG im weitesten Sinne verstanden und umfasst unter anderem

- die Erbringung oder den Vertrieb von Dienstleistungen oder Produkten auf Basis von netzbasierten Softwarelösungen und Anwendungen,
- die Entwicklung, den Verkauf, die Lizenzierung von Software und netzbasierten oder im Netz gehosteten Softwareanwendungen jeglicher Art für die unternehmerische Verwendung,
- jegliche technologischen Lösungen, die darauf ausgerichtet sind, Finanzdienstleistungen zu erbringen, zu automatisieren, zu verbessern und/oder einem breiteren Publikum leichter zugänglich zu machen (Fintech),
- die elektronische Erfassung und Auswertung von Daten,
- die Entwicklung neuer technologiebasierter Gesundheitsprodukte und medizinischer Dienstleistungen, die typischerweise außerhalb von Krankenhäusern und Arztpraxen genutzt oder konsumiert bzw. erbracht werden (Healthcare technology),
- die technologiebasierte Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder bedeutsamer technologischer Fortschritte und Innovation (Deep tech), wie z.B. in den Bereichen Hochleistungswerkstoffe (advanced materials),
- künstliche Intelligenz,
- Biotechnologie,
- datenbasierte Analysensysteme,
- Betriebssysteme (z.B. für neue Mobilitätskonzepte),
- Blockchain
- Robotertechnologie
- Photonik
- Quantentechnologie.

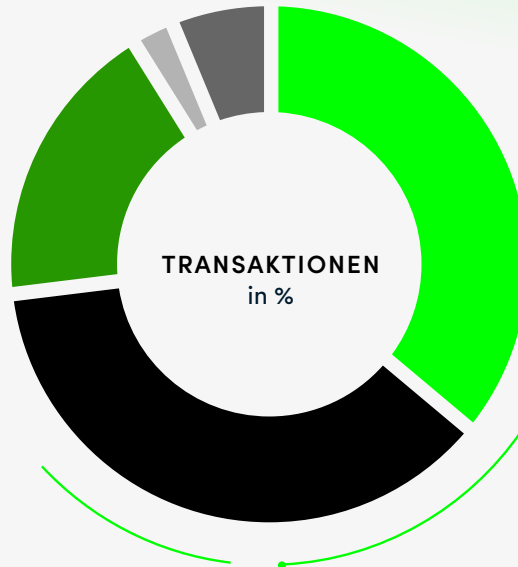
Auch wenn sich die NEON EQUITY AG bei der Suche nach möglichen Portfoliounternehmen auf die vorgenannten Bereiche fokussiert, behält sie sich vor, auch in Unternehmen, die außerhalb dieser Bereiche tätig sind, oder in andere Vermögenswerte (z.B. Immobilien oder Wertpapiere) zu investieren.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN ZUR NEON EQUITY AG

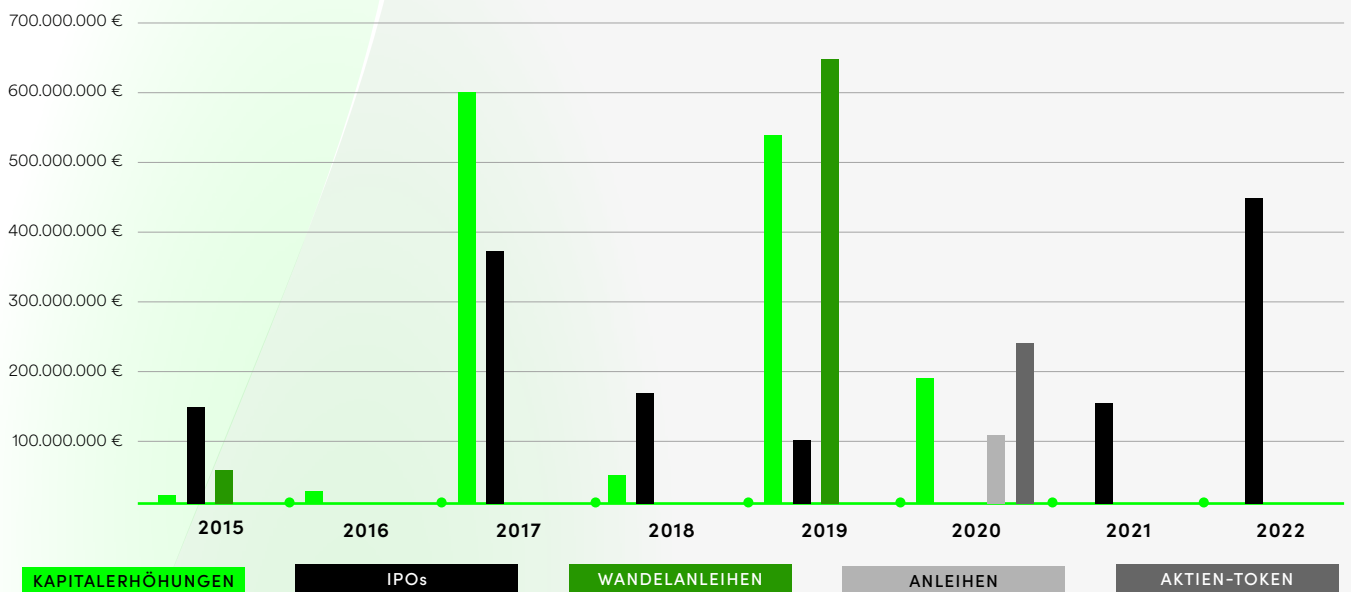
TOTAL FUNDING UNTER BEGLEITUNG DER NEON EQUITY



TRANSAKTIONEN



KAPITALERHÖHUNG	IPOs	WANDELANLEIHEN	ANLEIHEN	AKTIEN-TOKEN
36,76%	35,78%	18,64%	2,66%	6,16%
1.379.267.083 €	1.342.761.100 €	699.616.000 €	100.000.000 €	231.250.000 €



DEALS*

BÖRSENGÄNGE**

1	02.04.2015	142.500.000 €	publity AG
2	13.04.2017	363.000.000 €	Consus Real Estate AG
3	20.12.2018	158.400.000 €	PREOS Global Office Real Estate & Technologie AG
4	13.12.2019	93.310.000 €	GORE German Office Real Estate AG
5	10.12.2021	145.000.000 €	EasyMotionSkin Tec AG
6	13.01.2023	440.551.100 €	NEON EQUITY AG
Gesamt		1.342.761.100 €	

ANLEIHEN

1	29.05.2020	100.000.000 €	publity AG
Gesamt		100.000.000 €	

AKTIEN-TOKEN

1	24.11.2020	231.500.000 €	PREOS Global Office Real Estate & Technologie AG
Gesamt		231.500.000 €	

KAPITALERHÖHUNGEN

1	24.04.2015	14.000.000 €	publity AG
2	17.03.2016	19.800.000 €	publity AG
3	28.09.2017	593.355.513 €	Consus Real Estate AG
4	17.10.2018	40.459.375 €	publity AG
5	28.08.2019	379.600.000 €	PREOS Global Office Real Estate & Technologie AG
6	13.09.2019	152.252.195 €	publity AG
7	14.06.2020	179.800.000 €	GORE German Office Real Estate AG
Gesamt		1.379.267.083 €	

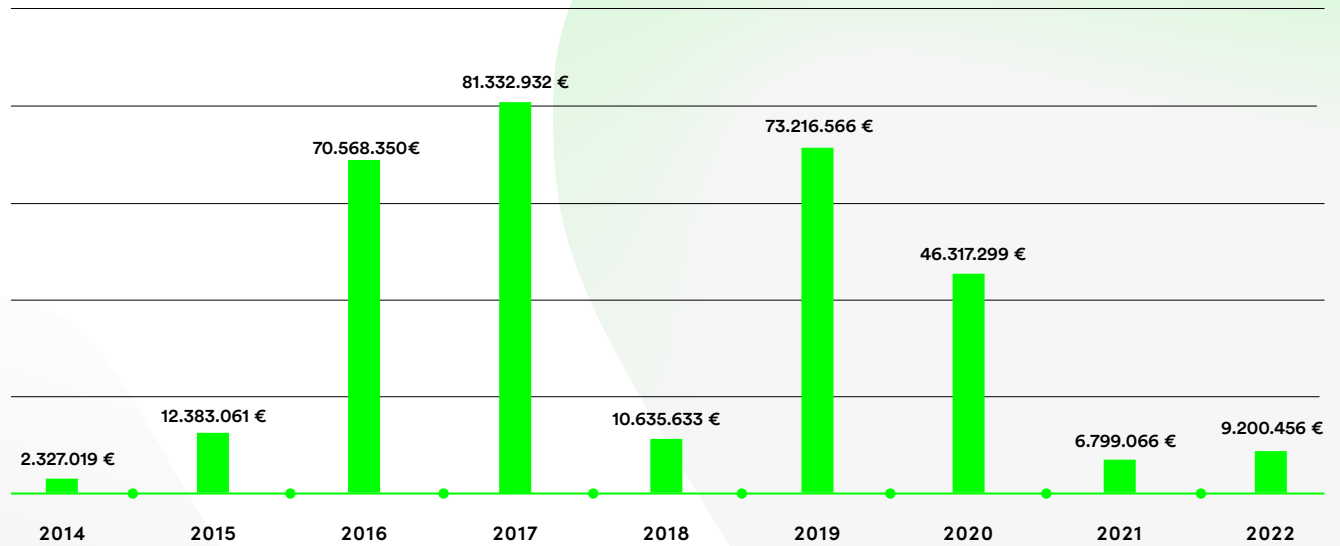
WANDELANLEIHEN

1	13.11.2015	50.000.000 €	publity AG
2	03.05.2019	400.000.000 €	Consus Real Estate AG
3	15.11.2019	249.616.000 €	PREOS Global Office Real Estate & Technologie AG
Gesamt		699.616.000 €	

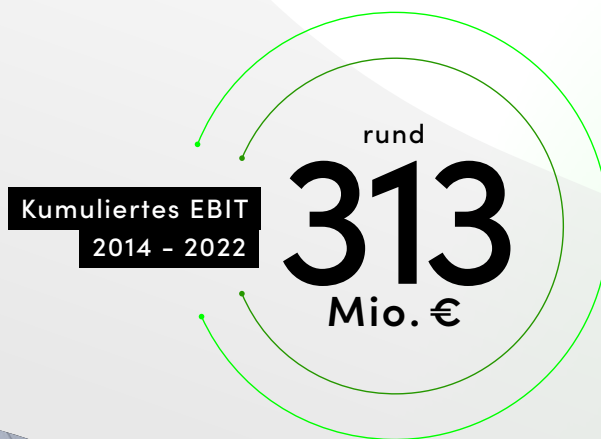
* Unter Beteiligung der NEON EQUITY als Gesellschafter, Investor oder Berater

** Marktkapitalisierung bei Listing

EBIT-ENTWICKLUNG

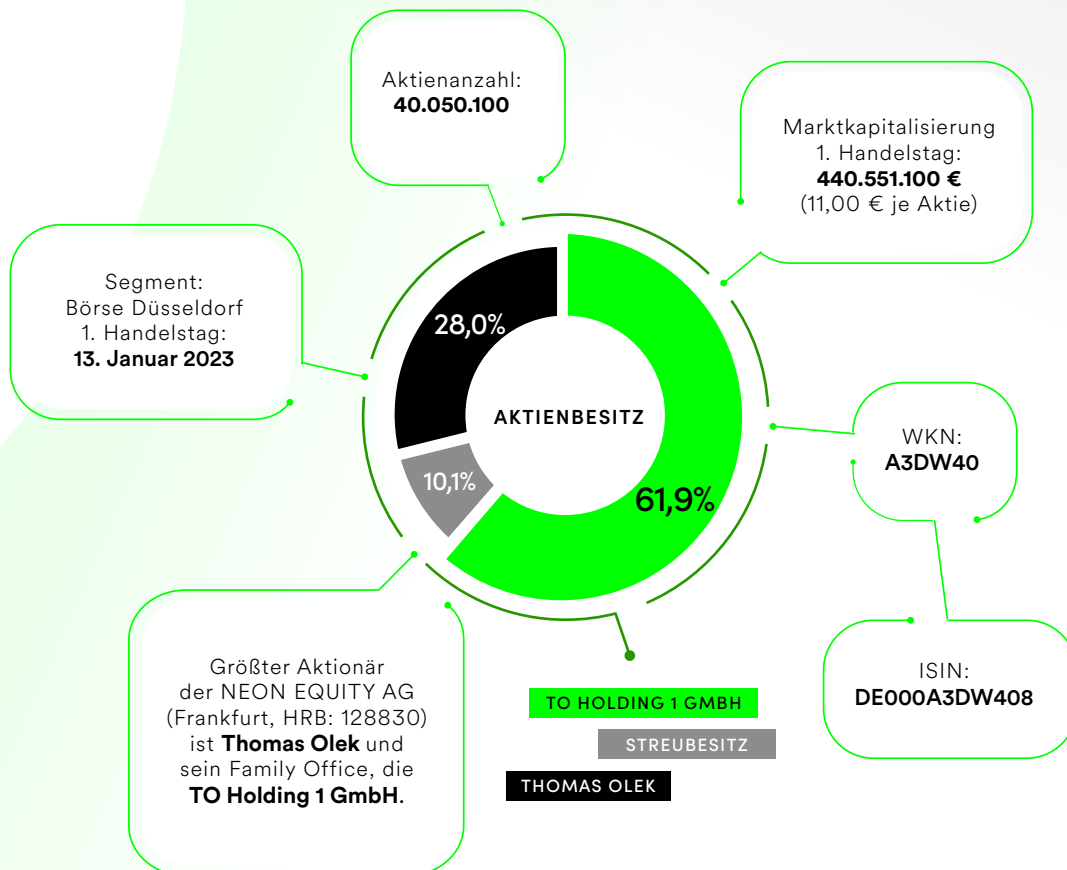


Die NEON EQUITY AG hat in den letzten 9 Jahren ein kumuliertes EBIT von insgesamt rund 313 Mio. € erzielt





DATEN ZUR NEON EQUITY-AKTIE



ISIN	DE000A3DW408
WKN	A3DW40
Börse	Börse Frankfurt / Börse Düsseldorf
Marktsegment	Freiverkehr
Designated Sponsor	futurum Bank
Grundkapital	40.050.100 EUR
Anzahl der Aktien	40.050.100 Stückaktien
Schlusskurs erster Handelstag (13. Januar 2023)	11,00 EUR
MarketCap zum ersten Handelstag (13. Januar 2023)	441 Mio. EUR
Aktionärsstruktur	TO Holding I GmbH: 61,9 % Thomas Olek: 28,0 % Free float: 10,1 %

BETEILIGUNGEN DER NEON EQUITY AG

Die NEON EQUITY AG verfügte im Jahre 2022 über zwei relevante Beteiligungen – die *publity AG* und die *PREOS AG* –, die sich aus der Unternehmenshistorie der NEON EQUITY AG ergeben.

Im Jahr 2015 begleitete die NEON EQUITY AG den Börsengang der *publity AG* in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, Segment Entry Standard, der zu einer Marktkapitalisierung am Tag des Listings in Höhe von rund EUR 142,5 Mio. führte. Die NEON EQUITY AG blieb auch nach dem Börsengang als Großaktionärin weiterhin in die *publity AG* investiert.

Die NEON EQUITY AG hat zudem im Dezember 2018 den Börsengang der *PREOS AG* in den Freiverkehr der Münchner Börse, Segment *m:access*, begleitet. Dieser führte am Tag des Listings zu einer Marktkapitalisierung in Höhe von rund EUR 158,4 Mio.

publity AG

Die NEON EQUITY AG hält eine mehr als 50%ige-Beteiligung am Frankfurter Immobilien-Asset Manager *publity AG*. *publity* erfüllt die Investmentkriterien der NEON EQUITY AG optimal:

Als reiner Asset Manager von Gewerbeimmobilien verfügt das Geschäftsmodell über ein hohes Wachstumspotenzial, über keine Finanzierungsrisiken und hat einen starken ESG-Fokus. Als Asset Manager ist *publity* spezialisiert auf hochwertige Büroimmobilien in A-Lagen, wie Frankfurt am Main oder München und unterstützt internationale Investoren dabei in diesen Lagen attraktive Investmentmöglichkeiten zu identifizieren.

So generiert die *publity AG* neben laufenden Einnahmen als Asset Manager auch Finder und Exit Fees. Zudem werden die Asset under Management der *publity AG* durch die Zusammenarbeit mit internationalen Investoren nachhaltig ausgebaut.

Durch das Asset Management, das unter anderem Immobilien der Investoren Elliott Advisors, Apollo Advisors und J.P. Morgan verwaltet, werden stabile und langfristige Einnahmen generiert. Diese Einnahmen werden sich in den kommenden Jahren weiter positiv entwickeln, da aufgrund der aktuellen Marktlage am Immobilienmarkt die Anzahl internationaler Investoren wieder merklich steigen wird und die *publity AG* durch bereits bestehende Joint Venture davon partizipieren wird.



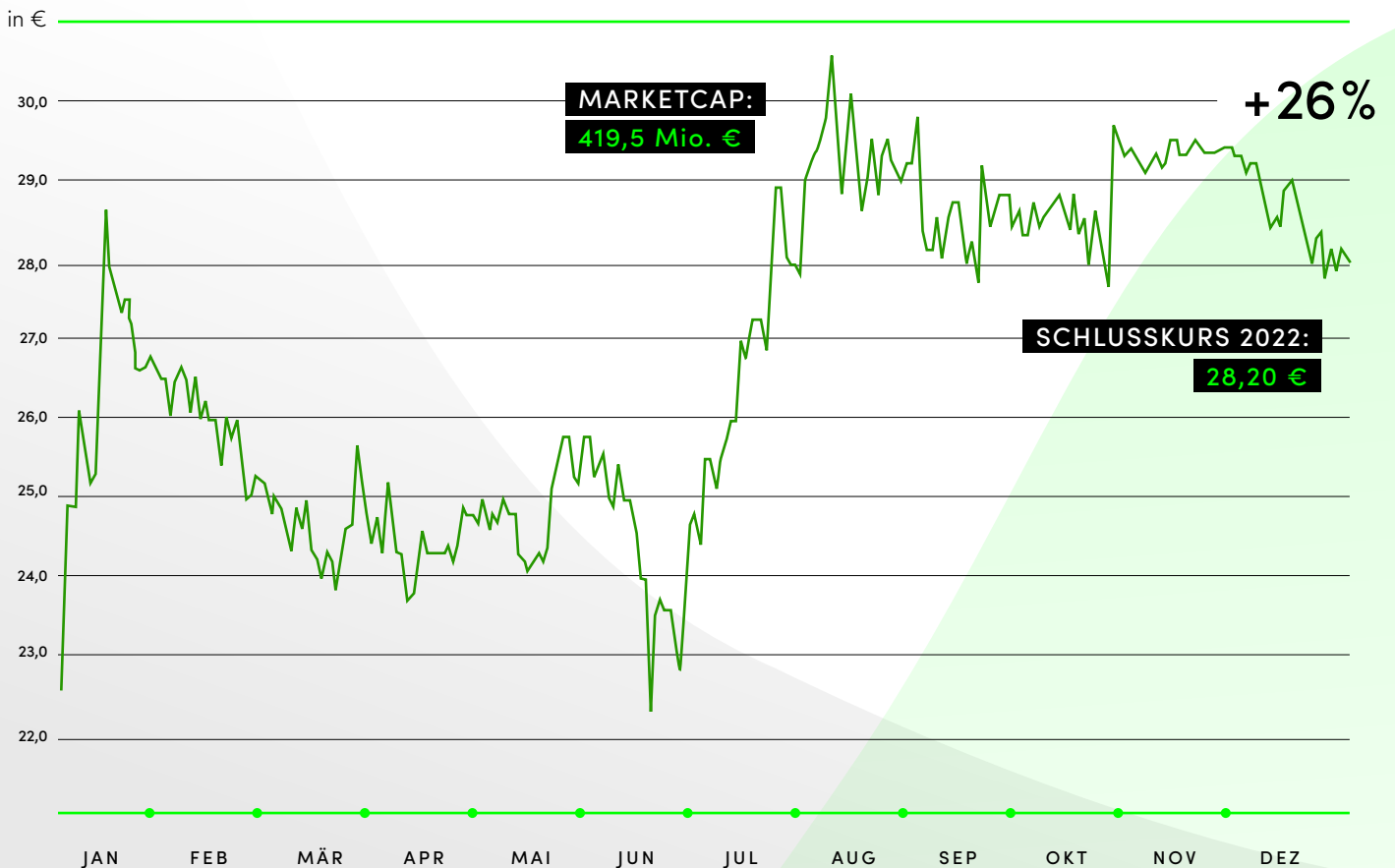
Der Anstieg der internationalen Investoren in Deutschland führt neben dem Wachstum der laufenden Asset Management Fees auch zu der Realisierung von Finders- und Exit-Fees. Hierbei blickt die publity AG auf einen umfangreichen Track Record von mehr als 1.100 Transaktionen zurück.

Da die publity AG als reiner Asset Manager selbst keine Immobilien im Bestand hält, bestehen somit keine Finanzierungsverbindlichkeiten, sodass – anders als bei vielen Unternehmen in der Immobilienbranche – geringe Finanzierungsrisiken bestehen.

Die NEON EQUITY AG hat die publity seit der Unternehmensgründung als Investor begleitet und im Jahr 2015 erfolgreich an die Börse gebracht. Inzwischen ist publity einer der erfolgreichsten Asset Manager in Deutschland. Auch die Aktie hat

sich seit dem Börsendebüt erfolgreich entwickelt und wiederholt Dividenden an die Aktionär*innen gezahlt. 2022 zählte publity zu den Top-Werten im Scale-Index der Deutschen Börse mit einem Plus von rund 26%.

Entwicklung der publity-Aktie im Geschäftsjahr 2022 – Top-Performer im Scale-Index 2022



publity setzt auf innovative Technologien, was sich im hohen Digitalisierungsgrad des Geschäftsmodells widerspiegelt. So verfügt publity über ein in Deutschland einzigartiges Research-Tool, das mehr als 9.500 Büroimmobilien deutschlandweit digital abbildet. Das Tool gewährt Einblicke beispielsweise in Mietvertragsspezifika und Eigentumsinformationen von potenziellen Kaufobjekten und zahlreiche weitere Objektdaten. pu-

bility pflegt und aktualisiert die Datenbank regelmäßig und hat damit eine starke Wettbewerbsposition im Markt. Dieser technologische Ansatz positioniert die publity AG perfekt als Finder für internationale Investoren und ist ein wichtiger Faktor für den erfolgreichen Track Record der publity AG. Daher besteht auch weiterhin eine enge Geschäftsbeziehung mit Investoren wie Elliott Advisors, Apollo Advisors oder J.P. Morgan.

**DIE PUBLITY AG VERFÜGT ÜBER
EIN GESCHÄFTSMODELL MIT HOHEM WACHSTUMSPOTENZIAL,
OHNE FINANZIERUNGSRISIKEN UND
MIT STARKEM ESG-FOKUS**



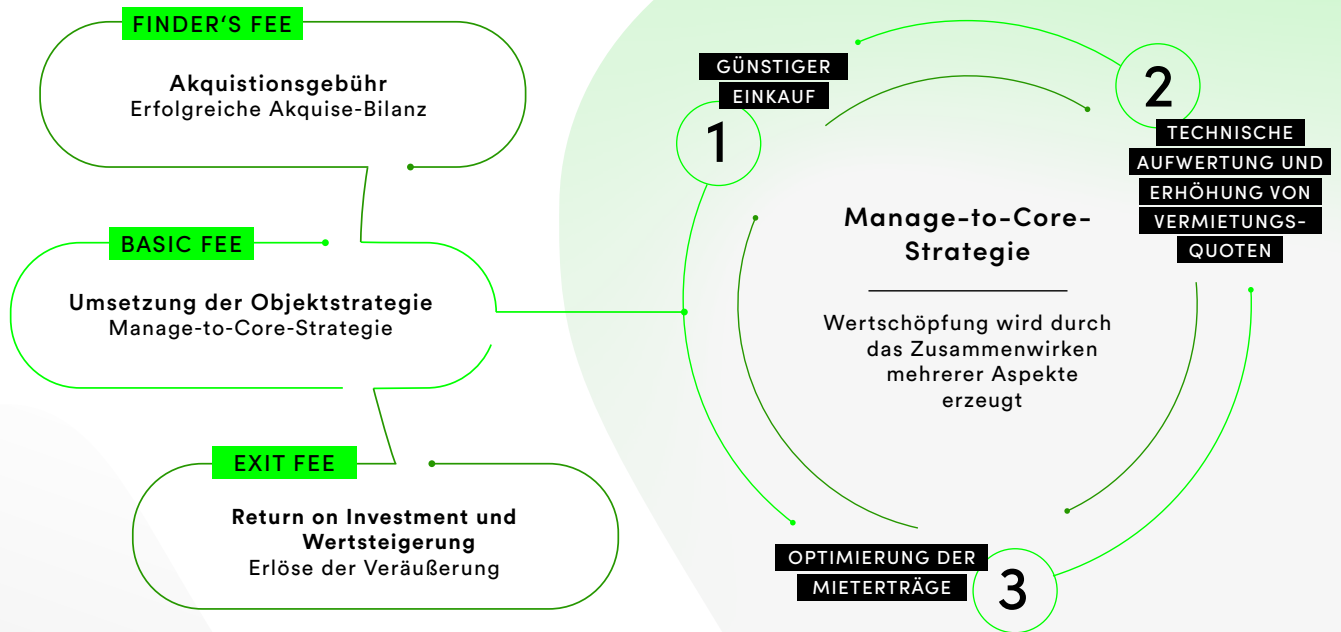
Als innovatives, nachhaltiges Asset Management Unternehmen legt publity großen Wert auf das Thema ESG. publity verwaltet Immobilien, die wassersparende und energieeffiziente Technologien einsetzen oder durch Dachbegrünungen zu einem verbesserten Stadtklima beitragen. An diversen Objekten, die von publity als Asset Manager verwaltet werden, befinden sich Stromtankstellen zum Laden von E-Autos. Während der Covid-19-Pandemie hat publity auf die sich ändernden Rahmenbedingungen in der Büroimmobilienbranche reagiert und neue Trends am Markt frühzeitig erkannt: Großflächige Büroimmobilien mit hohen technischen Standards, die den Mitarbeitern Raum für Individualität und die Möglichkeit zum Homeoffice bieten.

Daneben verfügt die publity-Gruppe über ein starkes Netzwerk und erhält damit Zugang zu lukrativen Off-Market-Transaktionen am nationalen sowie internationalen Büroimmobilienmarkt. publity ist somit in der Lage für Investoren Immobilien zu günstigen Konditionen zu identifizieren und durch aktives Asses Management weiter aufzuwerten (Manage-to-Core).

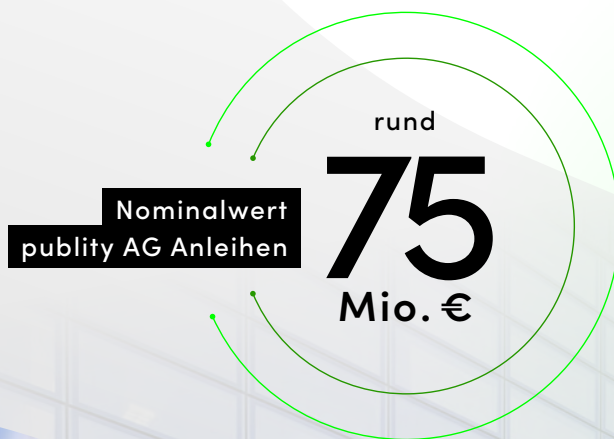
Der starke ESG-Fokus von publity wird auch durch zahlreiche Zertifizierungen in den vergangenen Jahren belegt. Als deutschlandweit erste Büroobjekte haben der Access Tower und der Centurion Tower in Frankfurt eine Shore-Gold-Zertifizierung vom internationalen Zertifizierungsunternehmen SAFE Asset Group im November 2022 erhalten. Dieser Zertifizierungsstandard gewährleistet, dass die Objekte Standards in puncto Sicherheit und Betriebssicherheit einhalten. Beide Büroimmobilien sind bereits mit Wired-Score-Zertifizierungen ausgezeichnet worden („Platin“ für den Centurion, „Silber“ für den Access Tower). In dem Zusammenhang wurde insbesondere die umfassende digitale Ausstattung der Immobilien prämiert.

Zu publitys Manage-to-Core Ansatz zählen unter anderem technische Aufrüstungen, eine Reduzierung des Leerstands und die Optimierung von Mietverträgen. Teil des publity-Geschäftsmodells ist zudem die erfolgreiche Veräußerung von Immobilien für Investoren.

WERTSCHÖPFUNG



Neben der Beteiligung an der publity AG hielt die NEON EQUITY AG im Jahre 2022 auch Anleihen der publity AG mit einem Nominalwert von rund EUR 75 Mio.



PREOS Global Office Real Estate & Technology AG

Die PREOS AG ist eine Immobiliengesellschaft und investiert schwerpunktmäßig in hochpreisige Premium Büroimmobilien in A-Lagen deutscher, zukünftig möglicherweise aber auch europäischer, Metropolregionen im Marktwert von jeweils über EUR 50 Mio. Im Rahmen der Bewirtschaftung und Optimierung der Immobilien greift sie auf Grundlage eines Immobilien

Asset Management Vertrages primär auf die Dienstleistungen der publity AG und daneben gegebenenfalls externer Asset und Property Manager zurück. Ergeben sich nach erfolgreicher Wertsteigerung attraktive Verkaufsoportunitäten, werden die Immobilien gegebenenfalls veräußert.

Entwicklung der PREOS-Aktie 2022 im Geschäftsjahr 2022



AUSBLICK ZU DEN BETEILIGUNGEN DER NEON EQUITY AG

Die NEON EQUITY AG beabsichtigt, ihr Investitions- und Beteiligungsmodell zukünftig fortzuführen und auf andere Bereiche außerhalb der Immobilienwirtschaft auszubauen. Dabei wird die NEON EQUITY AG grundsätzlich nicht mehr den vollständigen Erwerb von Unternehmen, sondern den Erwerb von – je nach Einzelfall – Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen anstreben. Zudem plant die NEON EQUITY AG künftig grundsätzlich nicht mehr, eine aktive Rolle im operativen Management ihrer Portfoliounternehmen zu übernehmen. Vielmehr soll die Beratungstätigkeit ausgebaut und den Portfoliounternehmen Beratungsdienstleistungen im kapitalmarktlichen Kontext angeboten werden.

Von Fall zu Fall kann jedoch auch in Zukunft eine Übernahme von Posten in Aufsichts- oder Geschäftsführungsgremien oder ein Interimsmanagement bei Portfoliounternehmen durch Vertreter der NEON EQUITY AG in Betracht kommen. Daneben nimmt die NEON EQUITY AG die ihr aufgrund ihrer jeweiligen Beteiligung an den Portfoliounternehmen zustehende Gesellschafterrechte, insbesondere ihre Stimmrechte in Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen, wahr.

Vorstandsinerview NEON EQUITY AG

„EIN GROSSAKTIONÄR TRÄGT VERANTWORTUNG FÜR DAS UNTERNEHMEN UND DAS AKTIONARIAT“

Als was würden Sie NEON EQUITY beschreiben – als Beratungsunternehmen oder als Beteiligungsgesellschaft?

Thomas Olek: Ganz klar beides. Wir verbinden die beiden Bereiche und nutzen dabei Synergien, um Werte für unsere Kunden und natürlich unsere Aktionäre zu schaffen. Wir beraten Unternehmen in Kapitalmarktfragen und zu Themen der Geschäftsentwicklung. NEON EQUITY zeichnet sich dabei einerseits durch große Erfahrung und Expertise aus, die wir aus zahlreichen Transaktionen in den vergangenen Jahren generiert haben, auf der anderen Seite begegnen wir unseren Klienten auf Augenhöhe. Das bedeutet, dass wir anders als der klassische Berater solche Transaktionen in unseren eigenen Unternehmen vielfach hautnah erlebt haben, wir sind also Praktiker. Und wir zeigen unser Commitment, wenn alles passt auch dadurch, dass wir als NEON EQUITY investieren. Das ist gar kein Entgegenkommen, sondern vielmehr der Ausdruck gleichgerichteter Interessen. Wenn wir als Berater auf ein aussichtsreiches Unternehmen stoßen, dann ist es nur klug, dort auch eine Investmentchance zu nutzen.

Wie identifizieren Sie denn aussichtsreiche Unternehmen?

Ole Nixdorff: Wir haben ein sehr tragfähiges Netzwerk in verschiedenste Branchen von Immobilien bis zur Technologie. Das sind Bereiche, in denen ich als Vorstand – genauso wie unser ganzes Team – langjährige Erfahrungen habe. Natürlich werden wir auch angesprochen, denn im Laufe der Zeit haben sich unsere Expertise und der Track Record herumgesprochen. Nach einem Erstkontakt läuft dann bei NEON EQUITY ein schneller aber sehr intensiver Prozess ab, bei dem wir prüfen, ob ein Klient unseren Kriterien bezüglich Kapitalmarktpotenzial, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitspotenzial entspricht. Wenn das der Fall ist, kann es losgehen. Auf diese Weise haben wir eine ziemlich umfangreiche Pipeline an Unternehmen aufgebaut, die wir bei Kapitalmarkttransaktionen unterstützen können.

IM LAUFE DER ZEIT HABEN SICH UNSERE EXPERTISE UND DER TRACK RECORD HERUMGESPROCHEN

OLE NIXDORFF,
CFO NEON EQUITY AG



Der absolute Portfolioschwerpunkt von NEON EQUITY ist aktuell ja das Investment bei der publity AG. Bleibt das so?

Thomas Olek: publity ist sozusagen unser Kronjuwel. Ich habe das Unternehmen vor fast zwei Jahrzehnten in seiner heutigen Form gegründet und NEON EQUITY ist immer noch größter und sehr aktiver Aktionär bei publity. Der publity Konzern steht sinnbildlich für unsere Expertise im Bereich Immobilien aber auch für die Verknüpfung mit Technologie und natürlich für eine hohe Kapitalmarktaffinität. Entsprechend wird das Investment auch dauerhaft Bestand haben. Gleichzeitig atmet diese Position. Wir haben in schwachen Börsenphasen in großem Umfang Aktien über die Börse gekauft und wenn die Kapitalmärkte wieder zu alter Stärke finden, werden wir womöglich einen Teil dieses Bestands wieder abbauen. Gleichwohl wollen wir natürlich unser Portfolio insgesamt ausbauen, um zu diversifizieren und neue Chancen zu nutzen. Unser Ziel ist es, dass unsere Beteiligung an der publity AG bis Ende 2024 nur noch etwa 50% der Beteiligungen der NEON EQUITY AG ausmacht. Bis Ende 2025 soll dieser Wert nach unseren aktuellen Plänen auf etwa 25% sinken. Dies soll nicht nur durch die Veräußerung von publity Aktien geschehen, sondern vor allem durch den Ausbau unseres Portfolios in anderen Positionen. Wir prüfen neue Engagements und akquirieren spannende Beratungsmandate.

Diese Rolle als „starke, stützende Hand“ hat NEON EQUITY bei publity ja sehr konsequent verfolgt...

Thomas Olek: Es ist meine feste Überzeugung, dass ein Großaktionär Verantwortung nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für den Streubesitz des Aktionariats trägt. Indem wir die Privataktionäre nicht allein mit ihrem Investment lassen, sondern zur Stelle sind, wenn es an der Börse rauer wird, zeigen wir Glaubwürdigkeit und bauen Vertrauen auf. Das ist Teil eines Wertesystems, das wir auch bei NEON EQUITY vertreten und das uns auszeichnet. Darüber hinaus zeigt die publity AG aber vor allem in der aktuell schwierigen Phase am Immobilienmarkt in unseren Augen sehr großes Potenzial. Die Stärke der publity war es schon immer gemeinsam mit internationalen Investoren in den deutschen Immobilienmarkt zu investieren und dabei relevante Finder- und Exit-Fees zu generieren. Die aktuelle Entwicklung am Markt und die anhaltende Zinswende weisen darauf hin, dass die Anzahl an Full-Equity-Deals durch


eben diese internationalen Investoren zeitnah massiv zunehmen werden. Bei dieser Entwicklung kann die publity AG durch bereits bestehende Joint Ventures und eine insgesamt gute Vernetzung im Markt relevante Umsätze erzielen. Hiervon profitieren natürlich auch die Aktionäre der publity, zu denen selbstverständlich auch die NEON EQUITY AG gehört.

Indem NEON EQUITY Unternehmen beim Gang an den Kapitalmarkt berät, bohren Sie ein dickes Brett. Bezüglich Börsengängen ist Deutschland weltweit nicht gerade in der Spitzengruppe.

Ole Nixdorff: Positiv gesprochen haben wir Nachholbedarf. Der deutsche Kapitalmarkt wird aus seinem temporären Dornröschenschlaf erwachen, weil er es muss. Banken werden als Finanzierungspartner immer schwieriger, so dass mittelständische Unternehmen die Börse mehr denn je als Finanzierungsinstrument benötigen. Deutschland insgesamt braucht einen aktiven Kapitalmarkt, um die Herausforderungen bei Digitalisierung, Klimaschutz und Altersvorsorge zu meistern. Das sieht nicht nur NEON EQUITY so, sondern das ist Konsens – wir haben in diesem Geschäftsbericht dazu ja zwei Gastbeiträge hochkarätiger Experten. Und es gibt ja durchaus diverse Transaktionen und positive Signale: Die Aktienquote bei den Deutschen steigt merklich und Eisbrecher-Börsengänge Anfang 2023 wie jener der Porsche AG zeigen, dass etwas geht. NEON EQUITY möchte gerne aktiv an der weiteren Entwicklung mitwirken und mitgestalten.

Deshalb ist NEON EQUITY im Januar 2023 auch selbst an die Börse gegangen?

Thomas Olek: Es war uns ein Ansporn, das erste Börsenlisting im Jahr 2023 überhaupt an einer deutschen Börse zu sein. Kapitalmarkt ist Teil unserer Unternehmens DNA, das manifestiert sich in unserem Geschäftsmodell und soll sich natürlich auch in unserer eigenen Börsenpräsenz widerspiegeln. NEON EQUITY erfüllt schließlich alle Voraussetzungen, die wir als Berater und Investor an ein Unternehmen mit Kapitalmarktambitionen stellen: Ein profitables, Geschäftsmodell, eine solide Finanzstruktur, den Willen zur Nachhaltigkeit und Wachstumsperspektiven, die wir in den kommenden Jahren weiter entwickeln wollen.



**KAPITALMARKT IST TEIL
UNSERER UNTERNEHMENS DNA,
DAS MANIFESTIERT SICH IN
UNSEREM GESCHÄFTSMODELL UND SOLL
SICH NATÜRLICH AUCH IN UNSERER
EIGENEN BÖRSENPRÄSENZ
WIDERSPIEGELN**

THOMAS OLEK, CEO NEON EQUITY AG

NEON EQUITY AG

WIR SCHAFFEN NACHHALTIG WERTE

„NUR MIT EINEM NACHHALTIGEN UND DYNAMISCHEN GESCHÄFTSMODELL SIND UNSERE BETEILIGUNGEN IN IHREN MÄRKTEN AUCH ZUKÜNFTIG ERFOLGREICH UNTERWEGS“

THOMAS OLEK, CEO NEON EQUITY AG

„Nachhaltiges Wirtschaften ist fester Bestandteil bei der NEON EQUITY AG. Als operativ aktiver Investor achten wir natürlich auf die Einhaltung und Umsetzung von ökologischen, sozialen und unternehmerischen Werten und Standards. Diese ESG-Aspekte zeichnen uns als verantwortungsbewusstes Unternehmen aus“, Ole Nixdorff, CFO NEON EQUITY AG.

Die NEON EQUITY AG versteht unter Nachhaltigkeit die langfristige und durchdachte Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen. Wir erwerben und investieren vor allem in inhabergeführte Unternehmen, die in spannenden Zukunftsbranchen tätig sind und unterstützen sie dabei, ihr Geschäft langfristig auszubauen.

Als wachstumsorientierter Finanzinvestor konzentrieren wir uns auf die Stärken der Unternehmen und Beteiligungen, in die wir investieren, und unterstützen sie aktiv in den Bereichen Marktexzellenz, operative Exzellenz, Innovation und Nachhaltigkeit. Ziel ist es, Innovationsaktivitäten in die individuellen Strategien unserer Beteiligungen einzubetten, Marktchancen frühzeitig zu erkennen und die Entscheidungsfindung auf Basis strukturierter Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. Die NEON EQUITY AG hilft z.B. durch ihr Netzwerk bei der Identifizierung und Realisierung von Entwicklungsmöglichkeiten im Ausland.

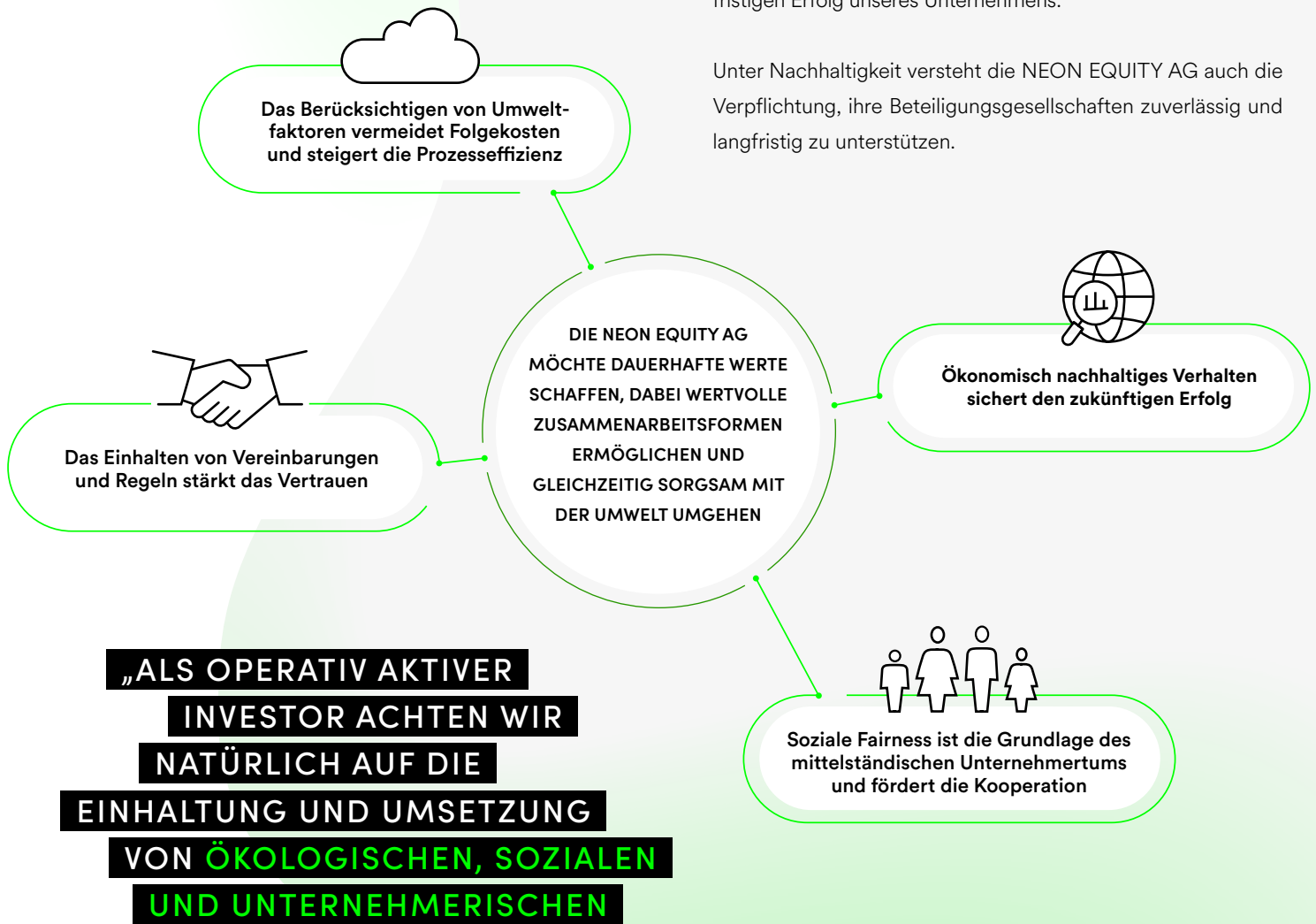
**NACHHALTIGE GESCHÄFTSPRAKTIKEN
VERBESSERN WETTBEWERBSVORTEILE,
STEIGERN DEN UNTERNEHMENSWERT
UND STÄRKEN DIE UNTERNEHMENSKULTUR**

Bei allen unseren Investitionen stehen der langfristige Erfolg der Portfoliounternehmen und das organische Wachstum im Vordergrund. Wir achten aber auch auf die Einhaltung und Umsetzung ökologischer, sozialer und ökonomischer Werte und Standards. Unternehmerisch nachhaltig zu handeln bedeutet für uns, die Bedürfnisse all unsere Stakeholder zu berücksichtigen. Hierfür ist eine starke finanzielle Basis wichtig, die sich bei uns vor allem durch eine solide Kapitalstruktur zeigt. Gelebte Nachhaltigkeit umfasst neben sinnvollen ökologischen Maßnahmen auch soziale Aspekte und Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Nachhaltige Geschäftspraktiken verbessern Wettbewerbsvorteile, steigern den Unternehmenswert und stärken die Unternehmenskultur. Daher unterstützen wir aktiv die Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung aller unserer Beteiligungen, indem wir unser Know-how und Netzwerk in die nachhaltige Gestaltung und Entwicklung von Geschäftsmodellen, Produktionsprozessen und Kooperationsmodellen einbringen. Die NEON EQUITY AG hat im Jahr 2022 Nachhaltigkeitsaspekte als neue strategische Initiative in ihre Unternehmensstrategie aufgenommen..

Die NEON EQUITY AG richtet ihr Handeln an klaren Prinzipien aus: Wir handeln sozial, fair und im Einklang mit unseren mittelständischen Unternehmenswerten. Mit wirtschaftlich nachhaltigem und umweltorientiertem Handeln sichern wir den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Unter Nachhaltigkeit versteht die NEON EQUITY AG auch die Verpflichtung, ihre Beteiligungsgesellschaften zuverlässig und langfristig zu unterstützen.



„ALS OPERATIV AKTIVER INVESTOR ACHTEN WIR NATÜRLICH AUF DIE EINHALTUNG UND UMSETZUNG VON ÖKOLOGISCHEN, SOZIALEN UND UNTERNEHMERISCHEN WERTEN“

OLE NIXDORFF,
CFO NEON EQUITY AG

ESG-THEMEN BEI UNSEREN PORTFOLIOGESELLSCHAFTEN

Die NEON EQUITY AG legt Ziele und Regeln im Kontext von ESG-Aspekten für jede Beteiligung fest, nicht nur auf Holdingebene. Zu diesen Zielen setzen wir definierte Prozesse in den jeweiligen Organisationen um und erstellen einen „ESG-Portfolio-Review“, um festzustellen inwiefern jedes Beteiligungsunternehmen die definierten ESG-Ziele und -Regeln umsetzt.



publity AG

publity verwaltet als Asset Manager Immobilien mit Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekten. So stehen z.B. vor einigen Objekten Stromtankstellen für das Laden von Elektroautos.



PREOS

PREOS Global Office Real Estate & Technology AG

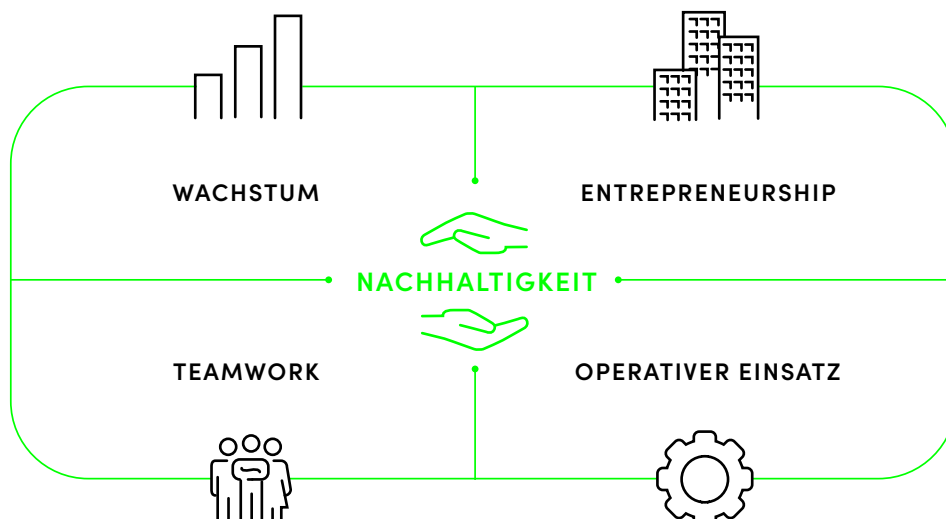
publity investiert als Muttergesellschaft der PREOS in nachhaltige Immobilien. Diese setzen zum Beispiel vermehrt wassersparende und energieeffiziente Technologien ein. Der starke ESG-Fokus wird durch Zertifizierungen (Wired-Score- und Short-Zertifizierungen) einiger PREOS-Immobilien untermauert.

Durch die Einbeziehung von ESG-Faktoren in unsere Geschäftsstrategie sind wir besser in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und darauf zu reagieren. Außerdem hilft es uns, neue Wertschöpfungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Wir konzentrieren uns bereits während des Akquisitionsprozesses auf die ESG-Aspekte des Unternehmens und beziehen sie in unsere Investitionsentscheidungen ein. Immer mit der klaren Absicht, einen stetigen Wachstumspfad und

langfristigen Erfolg für das Portfoliounternehmen zu erreichen. Unsere erste Aufgabe ist es, ein nachhaltiges und lukratives Wachstum des jeweiligen Unternehmens sicherzustellen.

Neben der finanziellen Unterstützung agieren wir auch als strategischer Partner für unsere Beteiligungen. Diese profitieren insbesondere von unserem kompetenten Team, das mit jedem Unternehmen eine individuelle Wachstumsstrategie entwickelt.

Durch unsere Unternehmensakquisitionen wollen wir einen langfristigen Mehrwert schaffen, indem wir uns an fünf Prinzipien orientieren:



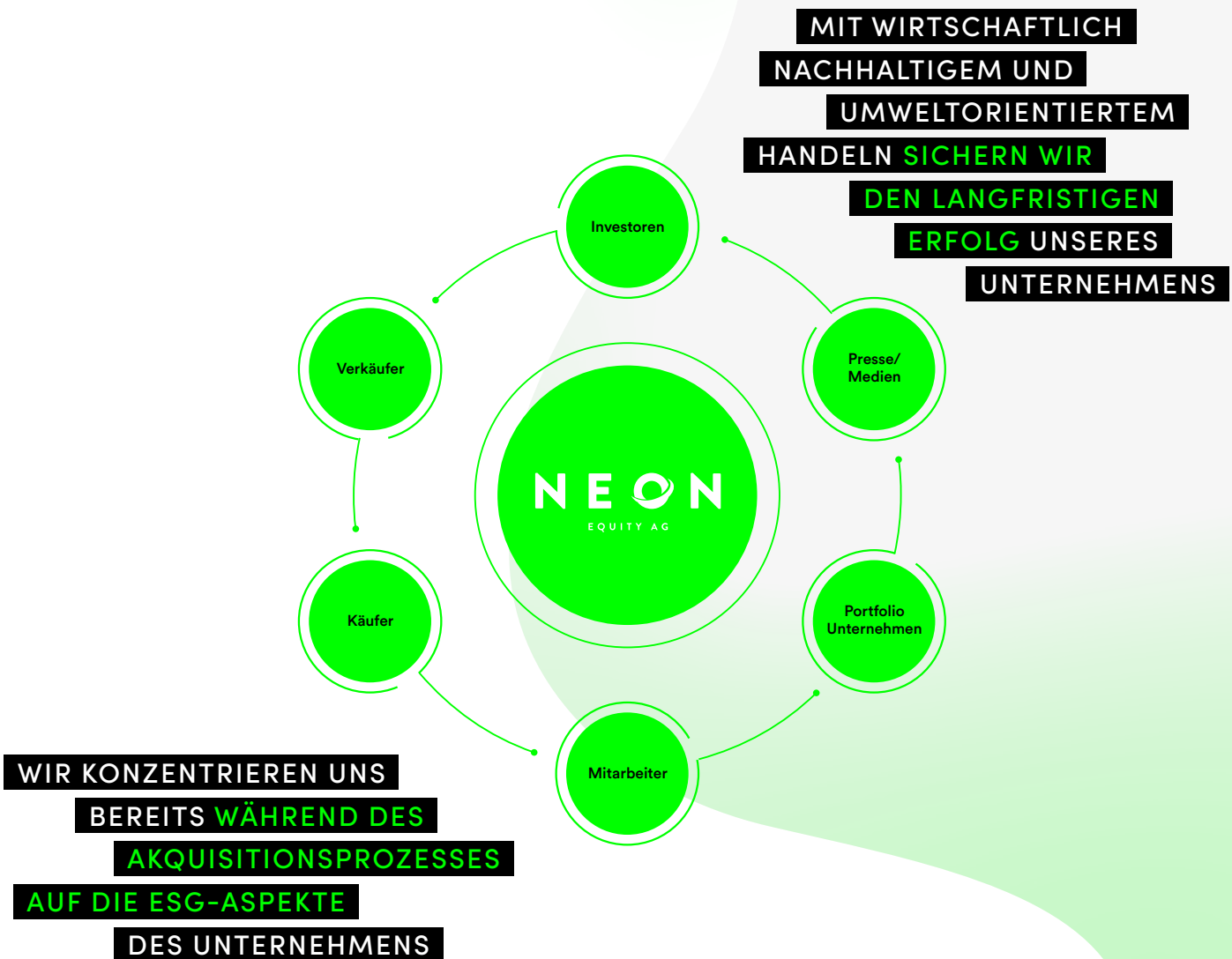
Die NEON EQUITY AG verfügt über eine definierte Struktur, die die Integration von Nachhaltigkeit in unser Tagesgeschäft sicherstellt. Wir legen ESG-bezogene Ziele und Anforderungen für jedes beteiligte Unternehmen sowie für die Holding als Ganzes fest. Darüber hinaus setzt die NEON EQUITY AG die vorgegebenen organisatorischen Abläufe um und überwacht

die ESG-Aktivitäten aller Beteiligungsunternehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in Zusammenarbeit mit den Unternehmen verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten herausgearbeitet, um aktuelle ESG-Themen und Herangehensweisen zu etablieren und eine schnellere Reaktion auf identifizierte Risiken zu ermöglichen.

STAKEHOLDERANALYSE

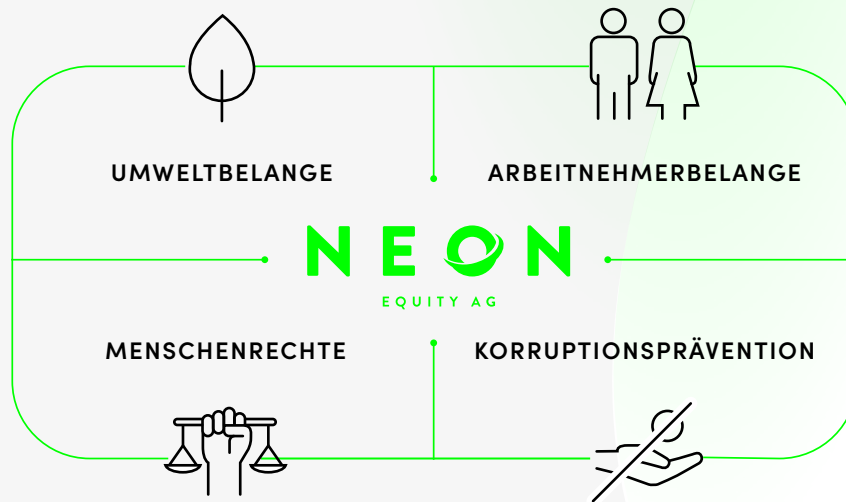
Die NEON EQUITY AG wirkt als Unternehmensgruppe in vielfältiger Weise auf Menschen und Institutionen ein. Für die NEON EQUITY AG ist ein intensiver und kontinuierlicher Dialog mit diesen Stakeholdern selbstverständlich und vertrauensbildend. So können wir frühzeitig Trends und neue Entwicklungen sowie Chancen und Risiken erkennen, die für unsere Corporate

Responsibility- und Nachhaltigkeitsziele wichtig sind. Wesentliche Stakeholdergruppen für die NEON EQUITY AG sind alle Personen und Wirtschaftsakteure, die ein Interesse an unserem Geschäft haben und mit denen wir durch unsere Tätigkeit direkt oder indirekt in Verbindung stehen.



UNSERE LEITLINIEN

Wir sind bei der NEON EQUITY AG fest davon überzeugt, dass eine erfolgreiche gesellschaftliche Verantwortung wertschöpfend ist. Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie achten wir auf die folgenden Themenfelder:



DIE 17 ZIELE DES UN GLOBAL COMPACTS

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie soll noch weiter ausgebaut werden und dafür stellen wir unsere Nachhaltigkeitsziele auf die Grundlage der 17 Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Als aktiver Investor achten wir auf die Einhaltung und Umsetzung von ökologischen, sozialen und unternehmerischen Werten und Standards. Dies ist für uns die Grundlage von verantwortungsbewusstem Unternehmertum.



**DIE EINHALTUNG UNSERER
NACHHALTIGKEITZIELE IST
FÜR UNS GRUNDLAGE VON
VERANTWORTUNGSBEWUSSTEM
UNTERNEHMERTUM**





GASTBEITRAG VON DR. CHRISTINE BORTENLÄNGER

LEISTUNGSFÄHIGE KAPITALMÄRKTE SIND DIE BASIS FÜR MEHR BÖRSENGÄNGE IN DEUTSCHLAND

Deutschland ist das Land der Ingenieure, der innovativen Technologiekonzerne, die Heimat der mittelständischen Hidden Champions. Zugleich entwickelt sich Deutschland zum Europa-Hub für Start-ups. Beste Voraussetzungen also, um Herausforderungen wie die Energiewende, den Kampf gegen den Klimawandel und die Digitalisierung anzugehen. Neben dem erforderlichen Know-how braucht es für die anstehende Transformation der Wirtschaft aber auch Geld. Geld, das nicht nur aus staatlichen Töpfen fließen kann, sondern auch über die Kapitalmärkte von Investoren und Anlegern bereitgestellt werden muss.

Doch wie steht es um die Leistungsfähigkeit des Kapitalmarkts in Deutschland? Welchen Beitrag kann insbesondere die Börse bei der Mobilisierung privater Gelder leisten? Was muss die Politik tun, damit mehr Unternehmen Kapital über die Börse zur Finanzierung ihrer Innovationen aufnehmen?



DR. CHRISTINE BORTENLÄNGER

leitet seit 1. September 2012 als geschäftsführende Vorstandin das **Deutsche Aktieninstitut in Frankfurt am Main**. Von 2000 bis 2012 war sie Vorstand der Bayerischen Börse AG und Geschäftsführerin der Börse München. Bortenlänger ist Aufsichtsratsmitglied bei Covestro, MTU Aero Engines, Siemens Energy und TÜV Süd sowie Mitglied des Börsenrates der Frankfurter Wertpapierbörse. Ehrenamtlich ist sie u.a. aktiv im **Verwaltungsrat des ifo Instituts**, im Beirat der Schmalenbach-Gesellschaft, im **Vorstand von UNICEF Deutschland** und als Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums des Wirtschaftsbeirats Bayern.

Der Kapitalmarkt in Deutschland hinkt anderen Ländern deutlich hinterher

Leider stottert der Börsenmotor in Deutschland. Kapitalintensive Wachstumsunternehmen wie BioNTech gehen nicht in Deutschland an die Börse, sondern an die NASDAQ in den USA. Die Zahl der börsennotierten Unternehmen am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse ist in den letzten

15 Jahren um mehr als ein Drittel gesunken. Deutschland bleibt bei der Zahl der Börsengänge deutlich hinter wichtigen Industrieländern wie China, den USA, Großbritannien, Schweden und Frankreich zurück, wie die Zahlen der letzten fünf Jahre zeigen (siehe Abbildung 1).

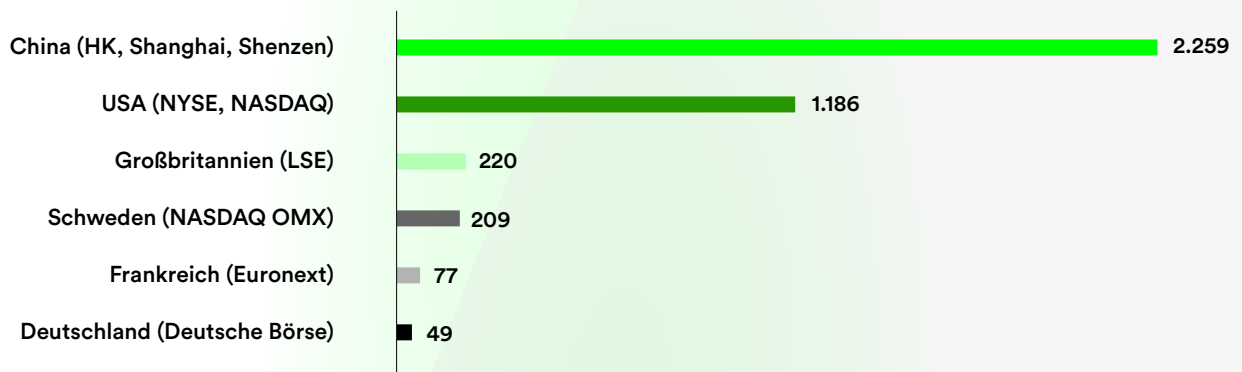


Abb. 1: Zahl der Börsengänge von 2018 bis 2022 (Quelle: Deutsche Börse, EY, FESE)

Schaut man auf den Mittelstand, der gemäß gängiger Small-Cap-Definitionen in Deutschland fast drei Viertel aller börsennotierten Unternehmen ausmacht, zeigt sich ein ähnliches Bild. In anderen Ländern spielen Aktien mittelständischer Unternehmen eine größere Rolle. Mehr als zwei Fünftel aller Aktien europäischer Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 200 Millionen Euro werden in Schweden gehandelt, gefolgt von Großbritannien, Italien und Frankreich. Obwohl der Mittelstand das Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist, landet Deutschland in dieser Rangliste mit einem Anteil von nicht einmal drei Prozent deutlich abgeschlagen auf Platz 5.

Es besteht Handlungsbedarf, denn bei der Finanzierung von Zukunftstechnologien geht kein Weg am Kapitalmarkt vorbei. Der Börsengang als Königsdisziplin der Finanzierungsoptionen bietet die Möglichkeit, Eigenkapital aufzunehmen, um damit unternehmerisches Wachstum zu finanzieren oder Produktideen zur Marktreife zu bringen. Ein Börsengang erhöht die Sichtbarkeit des Unternehmens in der Öffentlichkeit und kann sich positiv auf die Reputation auswirken. Börsennotierte Unternehmen sind zudem als Arbeitgeber sehr gefragt, was die Personalgewinnung gerade in Zeiten des Fachkräftemangels erleichtert. Schließlich ermöglicht der Gang auf das Parkett die Zufuhr frischen Kapitals durch nachfolgende Kapitalerhöhungen.

IN ANDEREN LÄNDERN SPIELEN AKTIEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN EINE GRÖßERE ROLLE

Bürokratieabbau und Modernisierung des Aktienrechts notwendig

Damit mehr Unternehmen in Deutschland von diesen Vorteilen profitieren und an die Börse gehen, müssen Kapitalmarkt und Börse in Deutschland attraktiver werden. Handlungsbedarf gibt es insbesondere bei den politischen Rahmenbedingungen. Aber an welchen Stellschrauben ist konkret zu drehen?

Wichtig ist ein Überdenken der Kapitalmarktregulierung, deren Last Unternehmen aller Größenklassen zunehmend erdrückt. Regulierung muss die Investoren schützen, ohne die Unternehmen übermäßig mit Bürokratie und Rechtsrisiken zu belasten. Eine weitere Stellschraube ist das Aktienrecht in Deutschland, das modernisiert werden muss. Gerade Wachstumsunternehmen scheuen häufig die AG oder SE nach deutschem Recht, weil beispielsweise die aktienrechtlichen Regeln zur Kapitalerhöhung zu unflexibel sind. Lieber gehen sie in einer ausländischen Rechtsform, wie der niederländischen Rechtsform der N.V., an die Börse. Diese bietet den Unternehmen die Möglichkeit, schnell mehr Kapital über die Börse aufzunehmen. Hier muss Deutschland nachziehen.

Von Bedeutung sind auch die Mehrfachstimmrechte, wie es sie zum Beispiel in den USA schon lange gibt. Gerade die Gründer von Wachstumsunternehmen zögern, an die Börse zu gehen, aus Sorge, die Entscheidungskompetenz über ihr Lebenswerk

zu verlieren. Diese Sorge soll ihnen durch die Einführung von Mehrstimmrechtsaktien genommen werden. Damit hätten sie, je nach Stimmrechtsausgestaltung, auch bei weniger als der Hälfte des Aktienbesitzes noch die Mehrheit der Stimmrechte für wichtige Entscheidungen.

Erfreulicherweise stehen die genannten Themen auch auf der politischen Agenda. Die EU-Kommission will mit dem geplanten EU Listing Act die Attraktivität der Börsennotiz erhöhen. Im Mittelpunkt der Vorschläge stehen Vereinfachungen in der Marktmissbrauchsverordnung und dem Prospektrecht. Außerdem soll die Ausgabe von Mehrstimmrechtsaktien für einen bestimmten Kreis von börsennotierten Unternehmen möglich werden.

Auf Bundesebene verfolgt das Zukunftsfinanzierungsgesetz, zu dem bislang nur Eckpunkte aus dem Bundesfinanz- und dem Bundesjustizministerium vorliegen, die gleiche Zielsetzung. Der Fokus liegt auf Kapitalerhöhungen und Mehrstimmrechtsaktien. Sowohl die europäische als auch die nationale Initiative müssen zu einer echten Entlastung von Bürokratie und Rechtsrisiken für die Unternehmen führen und dürfen nicht zu einem Feigenblatt verkommen.

Wir brauchen ein leistungsfähiges Ökosystem Kapitalmarkt

Allein eine schlankere und effizientere Regulierung wird aber nicht ausreichen, damit mehr Unternehmen in Deutschland eine Börsennotiz anstreben. Die Entscheidung gegen ein Listing in Deutschland von Unternehmen wie BioNTech offenbart eine weitere Schwachstelle des hiesigen Kapitalmarkts. In den USA steht deutlich mehr Kapital zur Verfügung, um innovative Unternehmen zu finanzieren. Nicht umsonst ist die NASDAQ die weltweit führende Technologiebörse. Aber auch in Schweden fällt es den Unternehmen leichter, Finanzierungsmittel für Wachstum und Innovation zu erhalten. Woran liegt das?

In den USA und in Schweden sind Aktien ein fester Bestandteil der Altersvorsorge. Dies hat den Vorteil, dass die Bevölkerung mit Aktien für das Alter vorsorgen und den späteren Lebensstandard sichern kann. Mehr Aktien in der Altersvorsorge bedeutet auch, dass viele Menschen positive Erfahrungen mit Aktien sammeln können und dem Thema Aktienanlage aufgeschlossener gegenüberstehen. Dies ist ein Grund dafür, warum in den USA und in Schweden jeder Zweite Aktien besitzt und es dort eine ausgeprägte Aktienkultur gibt. Zudem entstehen große Pensionsfonds, die die Pensionsgelder verwalten und weltweit anlegen. Ein Teil der Mittel fließt auch in die Finanzierung der einheimischen Unternehmen. Nicht ohne Grund sind in den genannten Ländern die Geldvermögen pro Kopf höher als in Deutschland.

**MEHR AKTIEN IN
DER ALTERSVORSORGE
BEDEUTET AUCH,
DASS VIELE MENSCHEN
POSITIVE ERFAHRUNGEN
MIT AKTIEN SAMMELN
KÖNNEN**

Deutschland verlässt sich in der Altersvorsorge dagegen immer noch zu stark auf das Umlageverfahren. Und diejenigen, die privat oder betrieblich für das Alter vorsorgen, nutzen zu einem großen Teil festverzinsliche Wertpapiere. Dementsprechend besitzt aktuell nur jeder Fünfte in Deutschland Aktien oder Aktienfonds. Das bedeutet, dass einheimisches Kapital an den hiesigen Börsen insgesamt Mangelware ist. Für große Unternehmen ist das kein Problem, da sie Investitionsgelder erhalten, auch wenn es zum überwiegenden Teil aus dem Ausland stammt. Problematisch ist das eher für kleine und mittlere Unternehmen, die nicht über dieselben Möglichkeiten verfügen, internationale Investoren anzusprechen und zu gewinnen. BioNTech musste deshalb für seinen Börsengang in die USA gehen, also dorthin, wo die Investoren sitzen. Andere Wachstumsunternehmen sind nicht im gleichen Maß auf dem Radar ausländischer Investoren. Ohne ausreichend einheimisches Kapital laufen sie Gefahr, nicht die notwendigen Mittel zu erhalten, um ihre Geschäftsidee zu verwirklichen. Darunter leidet die Innovations- und Wachstumsdynamik in Deutschland insgesamt.

Aktien in der Altersvorsorge = Mehr Lebensstandard im Alter plus Schwung für den Kapitalmarkt

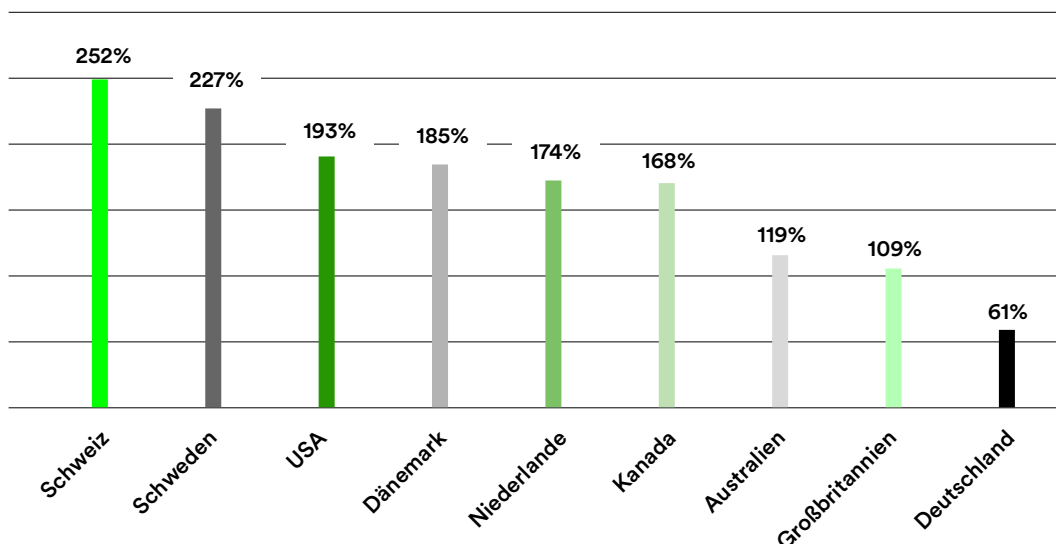


Abb. 2: Marktka-pitalisierungen börsennotierter Unternehmen in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (2021, außer USA: 2020; Quelle: CEIC Data)

Das Generationenkapital als Einstieg in die aktienbasierte Altersvorsorge

Wir müssen also gegensteuern und insbesondere über die Altersvorsorge mit Aktien mehr Kapital breiterer Bevölkerungsschichten mobilisieren. Nur so kann es gelingen, dass der Börsenmotor in Deutschland rund läuft. Erfreulicherweise tut sich dahingehend etwas in der politischen Arena. Mit dem Generationenkapital will die Bundesregierung im Rahmen der gesetzlichen Rente in eine aktienorientierte Altersvorsorge einsteigen. Der Aufbau eines Kapitalstocks soll die gesetzliche Rente finanziell stabilisieren. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt, den wir sehr begrüßen. Selbst wenn die Gelder des Generationenkapitals global angelegt werden, wird ein Teil davon auch in Deutschland investiert werden. Ein Schub für mehr Finanzierungsmöglichkeiten über die Börse hierzulande ist die Folge.

Die im Bundeshaushalt für 2023 geplanten zehn Milliarden Euro können allerdings nur eine Anschubfinanzierung des Generationenkapitals sein. Die Finanzierungslücke von derzeit 100 Milliarden Euro, die jährlich in der gesetzlichen Rente klafft, lässt sich so aber nicht stopfen. Stattdessen müssten Jahr für Jahr mindestens zehn Milliarden Euro angelegt werden. Noch besser wäre es, den ursprünglichen Vorschlag der FDP umzusetzen, der vorsah, zwei Prozentpunkte der Beiträge zur gesetzlichen Rente in Aktien zu investieren. Dies wären aktuell rund 30 Milliarden Euro jährlich. Damit entstünde langfristig nicht nur ein ansehnlicher Kapitalstock für die Altersvorsorge, sondern das deutsche Ökosystem Kapitalmarkt würde nachhaltig gestärkt. Mehr Börsengänge in Deutschland wären die Folge.

Fazit

Der Kampf gegen den Klimawandel und die Umsetzung der Digitalisierung kosten Geld, das über leistungsfähige Kapitalmärkte zur Verfügung gestellt werden muss. Die öffentliche Hand kann das nicht stemmen. Im Fokus steht deshalb die

Börse, die allerdings deutlich überreguliert ist und mangels Masse an Investorengeldern hierzulande auf Sparflamme läuft. Der jetzt vom europäischen und nationalen Gesetzgeber angestrebte Bürokratieabbau muss die Börsennotiz signifikant erleichtern. Andere Länder zeigen, dass die Einführung eines aktienorientierten Ansparverfahren in der Altersvorsorge einen erheblichen Entwicklungsschub für die einheimischen Kapitalmärkte bedeutet. Diese Initialzündung brauchen wir auch in Deutschland.

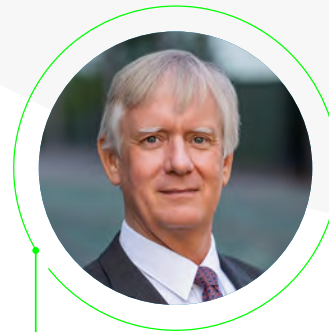


GASTBEITRAG VON PROF. DR. DIRK SCHIERECK

ZEITENWENDE UND ZUKUNFT BRAUCHEN EIGENKAPITAL

Im Umfeld von global stark gestiegenen Inflationsraten haben nicht nur irgendwann dann doch die Zentralbanken reagiert und die Zinsen am kurzen Laufzeitende erhöht. Auch am langen Laufzeitende haben die Fremdkapitalmärkte höhere Renditeforderungen eingepreist, wobei Emittenten mit mittleren und schwächeren Bonitäten besonders unter der Ausweitung der Credit Spreads zu leiden haben. Als Konsequenz dieses Zinsanstiegs überdenken gegenwärtig viele Unternehmen ihre Kapitalstruktur und realisieren, dass eine Reduktion des Verschuldungsgrades notwendig ist, um unternehmerischen Handlungsspielraum zu erhalten. Und der wird dringend benötigt.

Denn in Zeiten großer struktureller Veränderungen mit disruptiven technologischen Entwicklungen und hohen politischen Unsicherheiten sind Unternehmen einerseits aufgefordert, die digitale Transformation durch große Investitionen in das Anlagevermögen für sich zu nutzen, aber andererseits diese Investitionen auch zu erheblichen Teilen extern zu finanzieren. Allein schon angesichts des aktuellen Zinsumfelds ist eine weitgehende Finanzierung mit Fremdkapital in Form von Krediten der Hausbanken in der Regel ausgeschlossen. Eigenkapital wird benötigt, und bei begrenzten finanziellen Ressourcen der Unternehmenseigner ist der Kapitalmarkt mit seinen vielen unterschiedlichen Investorengruppen gefordert, hier die benötigten Mittel bereitzustellen. Da erscheint es schon verwunderlich, dass in den letzten 15 Monaten kaum Firmen in Deutschland durch Börsengänge und Kapitalerhöhungen ihre Eigenkapitalbasis mit der Platzierung von neuen Aktien versucht haben zu stärken. Die Börsengänge mit den Notierungsaufnahmen (Initial Public Offerings, IPOs) der Porsche AG und der Ionos Group SE waren zudem nicht wirklich Erweiterungen der Kurszettel, handelt es sich in beiden Fällen doch um Ausgliederungen aus bereits börsennotierten Einheiten. Insgesamt zeichnet sich somit das Bild einer deutschen Wirtschaft, die vor großen Investitions Herausforderungen steht, dafür Eigenkapital benötigt, das extern zu beschaffen ist, aber die traditionell erste Adresse dafür, die Börse, bekommt davon kaum etwas mit.



PROFESSOR DR. DIRK SCHIERECK

ist seit 2008 Leiter des Fachgebiets Unternehmensfinanzierung an der **Technischen Universität Darmstadt**. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Feldern **Corporate Finance, Digital Finance und Sustainable Finance**.

Mit seinen akademischen Erfahrungen wurde er Aufsichtsratsmitglied der BayernInvest und der creditshel AG sowie u.a. Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des IQ-KAP – Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung, des Deutsche Kreditmarkt Standard e.V. und des Deutschen Derivate Verbands (DDV). Die Wirtschaftswoche zählt ihn aktuell zu den **30 forschungstärksten Betriebswirtschaftlern** im deutschsprachigen Raum.

Kein rein deutsches Dilemma

Die Momentaufnahme steht für ein seit langem bekanntes Dilemma. Seit Jahrzehnten besteht weitgehender Konsens, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit, den aktuellen Wohlstand seiner Bürgerinnen und Bürger und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen und privaten Alterssicherungssysteme nur mit einem leistungsstarken Kapitalmarkt und einer gut funktionierenden nationalen Aktienbörse sichern kann. Wenn Unternehmen Schwierigkeiten mit der Aufnahme von Eigenkapital haben oder aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die Eigenkapitalbasis der heimischen Unternehmen als zu gering erachtet wird, sind die wahrgenommenen Kosten für dieses Kapital entweder so hoch, dass eine Aufnahme unattraktiv erscheint, oder es wird vermutet, dass sich sogar schlichtweg keine Investoren finden, die überhaupt bereit sind, Eigenkapital bereitzustellen. Aber wenn nicht im führenden Finanzzentrum,

wo dann sollten solche wahrgenommenen Finanzierungsbarrieren überwunden werden? Und wer ist hier besonders gefordert, mit überzeugender Kommunikation zu unterstützen?

Um die Börsenfinanzierung zu stärken, diskutiert die Bundesregierung seit letztem Juni die Eckpunkte eines Zukunftsfinanzierungsgesetzes, und für die EU wurde im Jahr 2015 eine europäische Kapitalmarktunion auf den Weg gebracht. Seither ist die Zahl börsennotierter Unternehmen um mehr als 600 zurückgegangen, was einen internationalen Trend fortschreibt. An allen großen Börsenplätzen der westlichen Industriestaaten sind seit längerem rückläufige Notierungszahlen zu beobachten, die sowohl aus sinkenden Notierungsaufnahmen als auch aus den zunehmenden Notierungseinstellungen (Delistings) resultieren. Studien amerikanischer Forscher zeigen, dass es in den USA von 1980 bis 2000 noch durchschnittlich 310 IPOs pro Jahr gab, während es ab 2001 nur noch 110 pro Jahr sind. Neben dem Rückgang der IPOs stieg auch hier gleichzeitig die Delistingrate an. Ein Hauptgrund für ein steigendes Niveau an

Notierungseinstellungen wird zum einen in einer steigenden Zahl an Unternehmensübernahmen und -zusammenschlüssen gesehen, zum anderen aber auch in einem wachsenden Aufwand aus regulatorischen Verpflichtungen. So ist es nicht überraschend, dass die Anzahl der börsennotierten US-Unternehmen sich seit 1997 auf 3.766 im Jahr 2015 nahezu halbiert hat.

Die Zahlen für Europa sehen ähnlich aus. Von 2006 bis 2018 ging die Anzahl der Börsennotierungen an der London Stock Exchange um insgesamt 604 Unternehmen (19,5%) zurück, und in Italien verlassen seit der Jahrtausendwende durchschnittlich jedes Jahr 10 Unternehmen die Mailänder Börse. Für Deutschland ist die Situation noch einmal ungleich kritischer, weil die Zahl börsennotierter Unternehmen nie sehr groß war. Wenn dann die Zahl von 417 Unternehmen, die zu Beginn des Jahres 1950 an deutschen Börsen gelistet waren, auf 250 Unternehmen zurückgeht, die zum 01.01.2018 noch eine Börsennotierung im Prime oder General Standard innehatten, ist das durchaus dramatisch.

Gegen den Trend?

Die Zahlen müssen die Eigentümer von privat gehaltenen Unternehmen, die auf der Suche nach zusätzlichen Eigenkapitalgebern sind, alarmieren, denn was für ein Signal senden sie aus, wenn sie sich als Kapitalsuchende für einen Kapitalbeschaffungsweg entscheiden, der immer seltener genutzt wird? Umso wichtiger ist es zu betonen, dass zwar sicherlich

nicht jedes Unternehmen ein geeigneter Börsenkandidat ist, aber doch für viele Unternehmen eine Börsennotierung sehr attraktiv sein kann. In der Diskussion mit dem Management gerade kleinerer börsennotierter Unternehmen werden immer wieder Vorteile betont, die durch den Börsengang erreicht werden konnten. So stieg regelmäßig jenseits der gestärkten Eigenkapitalbasis der Bekanntheitsgrad des Unternehmens, was insbesondere bei Konsumgüterherstellern auch im Produktmarketing genutzt werden konnte. Viel bedeutender war aber in Zeiten des Fachkräftemangels die erhöhte Sichtbarkeit

**ALLEIN SCHON ANGESICHTS DES
AKTUELLEN ZINSUMFELDS IST EINE
WEITGEHENDE FINANZIERUNG MIT FREMDKAPITAL
IN FORM VON KREDITEN DER HAUSBANKEN
IN DER REGEL AUSGESCHLOSSEN**

DIE EIGENTÜMER TUN ALSO GUT DARAN, SICH IM UMFELD GRÖßERER KAPITALMASSNAHMEN VON EXPERTEN MIT LANGJÄHRIGEM ERFAHRUNGSSCHATZ BERATEN ZU LASSEN

im Arbeitsmarkt. Wer IT-Kräfte auch in Portugal, Lateinamerika oder Ostasien sucht, erhält durch die Börsennotierung eine höhere Attraktivität und Glaubwürdigkeit als wohl etabliertes, resilienteres Unternehmen und Arbeitgeber mit Langfristperspektiven. Und dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass Börsennotierungen auch Kompensationslösungen in Form von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen ermöglichen, die gerade im internationalen Vergleich bei IT-Fachkräften häufig nachgefragt werden. Vor diesem Hintergrund sind es also insbesondere die spezifischen Charakteristika der Beschaffungs- und Produktmärkte eines Unternehmens, die die Attraktivität eines Börsengangs beeinflussen.

Komplexe Entscheidung

Die allermeisten Gründer und Topmanager gehen in ihrem Leben höchstens einmal an die Börse. Es fehlt daher an tiefen Detailsichten, wie die möglichen Vor- und Nachteile und die mit dem Going Public und Being Public verbundenen Kosten in der Gegenüberstellung realistisch zu bewerten sind. Verfolgt man ausschließlich die Presse und die Notierungsstatistiken der Börsenplatzbetreiber, erscheint der IPO vielleicht nicht sonderlich attraktiv. Aber jedes Unternehmen ist hier in einer sehr individuellen Situation, die den Börsengang durchaus als überlegene Lösung für die Erreichung der Unternehmensstrategie empfehlen kann. Die Eigentümer tun also gut daran, sich im Umfeld größerer Kapitalmaßnahmen von Experten mit langjährigem Erfahrungsschatz beraten zu lassen. Und hier gilt es – wie immer – darauf zu achten, dass die zur Entscheidungs-

Längerfristig kommt für die Eigentümer, die mittelfristig planen, sich aus dem Unternehmen zurückzuziehen, eine weitere spannende Erkenntnis hinzu. Wie großzahlige Studien für den US-Markt belegen, erreichen Eigentümer und Gründer, die ihr Unternehmen nicht direkt an einen strategischen Investor verkaufen und auch nicht alle ihre Anteile über die Zeit an der Börse platzieren, deutlich höhere Verkaufserlöse, wenn sie zunächst einen kleineren Anteil an der Börse einführen und anschließend ihre verbliebenen Anteile als Block an eine interessierte Partei abgeben.

unterstützung angefragten Experten in ihren Ratschlägen nicht durch eigene Interessenskonflikte beeinflusst erscheinen. Deshalb ist der alleinige Rat einer Hausbank oder auch einer spezialisierten Investmentboutique, die nur an den Erträgen eines Börsengangs profitiert und bei anderen Kapitalmaßnahmen leer ausgeht, kritisch zu hinterfragen. Unabhängige Berater, die sich in allen Bereichen der Kapitalbeschaffung gleichermaßen gut auskennen und frei von Interessenkonflikten agieren, können hier wertvolle Dienste leisten, auch bei der Bewertung konkreter vorliegender Finanzierungsvorschläge. Angesichts der hohen Kosten, die aus einer falschen Entscheidung resultieren können, liegt es nahe, auf solch unabhängigen Rat nicht vollständig zu verzichten.

Fazit

Der Börsengang ist in Deutschland nicht sonderlich populär, und die Entscheidung zugunsten eines Börsengangs wurde in den letzten Jahren nur sehr selten getroffen. Kosten und Regulierung schrecken ab, und die Politik ist gefordert und auch bereits aktiv, hier Linderung zu verschaffen. Doch der Blick sollte nicht beim Aufwand verharren, sondern auch die verschiede-

nen Vorteile berücksichtigen, die ein Börsengang bieten kann. Um eine überlegene Entscheidung in diesem sehr komplexen Umfeld zu erzielen, können erfahrene, unabhängige Berater eine große Hilfestellung bieten. Potentielle Börsenkandidaten sind gut beraten, auf solchen unabhängigen Rat zurückzugreifen, um die beste Lösung für sich und ihr Unternehmen zu finden.

STRUKTUR DER NEON EQUITY AG

Die NEON EQUITY AG wurde ursprünglich am 8. Juni 2012 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Nummer HRB 28322 eingetragen. Seit ihrer Gründung betätigt sich die NEON EQUITY AG als Investor mit dem Ziel, die Werte ihrer Portfoliounternehmen zu steigern. In der Vergangenheit nahm das Unternehmen dabei zuweilen auch eine aktive Rolle im operativen Management ihrer Portfoliounternehmen wahr.

So erwarb die NEON EQUITY AG im Jahr 2012 von ihrem heutigen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Thomas Olek, dessen Mehrheitsbeteiligung an der pubilty AG. Die pubilty AG war damals überwiegend als Investor, Assetmanager und Fondsemissionshaus im Bereich sogenannter non-performing loans

tätig. Nach der Übernahme wurde das Geschäft der pubilty AG zunehmend auf den Immobilienbereich ausgerichtet. Im Jahr 2015 erfolgte der Börsengang der pubilty AG in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, Segment Entry Standard, der zu einer Marktkapitalisierung am Tag des Listings in Höhe von rund EUR 142,5 Mio. führte. Die NEON EQUITY AG blieb auch nach dem Börsengang als Großaktionärin weiterhin in die pubilty AG investiert. Der Börsengang der PREOS AG in den Freiverkehr der Börse München, Segment m:access, erfolgte noch im Dezember 2018 und führte zu einer Marktkapitalisierung am Tag des Listings in Höhe von rund EUR 158,4 Mio.

Die NEON EQUITY AG begleitete den operativen Geschäftsverlauf und das Wachstum ihrer seinerzeitigen Tochterunternehmen und beteiligte sich als direkter oder indirekter Gesellschafter auch nach den jeweiligen Börsengängen an diversen weiteren Kapitalmaßnahmen.



Die NEON EQUITY AG beabsichtigt, ihr Investitions- und Beteiligungsmodell zukünftig fortzuführen und auf andere Bereiche außerhalb der Immobilienwirtschaft auszubauen. Dabei wird die NEON EQUITY AG grundsätzlich nicht mehr den vollständigen Erwerb von Unternehmen, sondern den Erwerb von – je nach Einzelfall – Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen anstreben.

Zudem plant die NEON EQUITY AG künftig grundsätzlich nicht mehr, eine aktive Rolle im operativen Management ihrer Portfoliounternehmen zu übernehmen. Vielmehr soll die Beratungstätigkeit ausgebaut und den Portfoliounternehmen Beratungsdienstleistungen im kapitalmarktlichen Kontext angeboten werden.

Von Fall zu Fall kann jedoch auch in Zukunft eine Übernahme von Posten in Aufsichts- oder Geschäftsführungsgremien oder ein Interimsmanagement bei Portfoliounternehmen durch Vertreter der NEON EQUITY AG in Betracht kommen. Daneben nimmt die NEON EQUITY AG die ihr aufgrund ihrer jeweiligen Beteiligung an den Portfoliounternehmen zustehende Gesellschafterrechte, insbesondere ihre Stimmrechte in Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen, wahr.

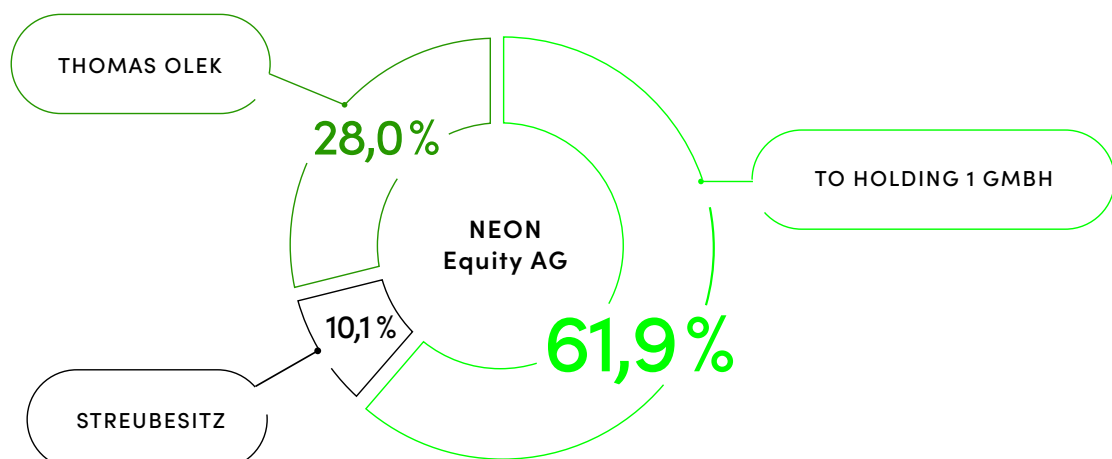
ENTWICKLUNG UND HEUTIGE STRUKTUR DER NEON EQUITY AG

Die NEON EQUITY AG entstand in ihrer heutigen Rechtsform durch Formwechsel der TO-Holding GmbH in eine Aktiengesellschaft, veranlasst durch ihren damaligen Alleingesellschafter und Geschäftsführer, Herrn Thomas Olek (heutiger Vorstandsvorsitzender und Mehrheitsaktionär der NEON EQUITY AG). Zum Datum des Geschäftsberichts ist Herr Thomas Olek mittelbar über die TO Holding 1 GmbH, deren Alleingesellschafter er ist, zu rund 62 % und unmittelbar zu weiteren etwa 28 % an der NEON EQUITY AG beteiligt. Im Zuge des Formwechsels wurde vor dem Hintergrund der geplanten Er-

weiterung der Beteiligungs- und Investmenttätigkeit sowie der damit verbundenen Beratungsleistungstätigkeit insbesondere der statutarische Unternehmenszweck der NEON EQUITY AG entsprechend weiter gefasst.

Vor dem Hintergrund des Börsengangs und der angestrebten weiteren Professionalisierung ihrer Geschäftstätigkeit hat die NEON EQUITY AG damit begonnen, Personalstrukturen zu schaffen und auszubauen.

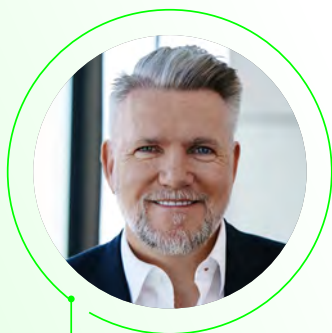
Aktionärsstruktur der NEON EQUITY AG



ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2022 aus dem Alleinvorstand Herrn Thomas Olek. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde als weiteres Vorstandsmitglied Herr Ole Nixdorff bestellt. Weitere Informationen können den nachstehenden Ausführungen entnommen werden:

Vorstandsmitglied	Zuständigkeit	Erstbestellung	Ablauf der derzeitigen Amtsperiode
Thomas Olek	CEO	07.09.2022	30.09.2024
Ole Nixdorff	CFO	19.10.2022 (mit Wirkung zum 01.01.2023)	31.12.2024



THOMAS OLEK

CEO

CEO seit 2017
Gründer und Großaktionär
der NEON EQUITY
Seit mehr als 25 Jahren
Erfahrung als Vorstand



OLE NIXDORFF

CFO

Master of Arts – Digital Management
Bis 2022 Kampmann Management
Consultants

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gemäß § 7 der Satzung gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, erfolgt die Vertretung gemeinschaftlich mit einem anderen Mitglied des Vorstands oder einem Prokuristen. Sofern der Vorstand nur aus einem Mitglied bestehen sollte, vertritt es die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitgliedern jedoch das Recht zur Einzelvertretung einräumen und sie von dem Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 Alt. 2 BGB befreien.

Dem Vorstandsvorsitzenden Thomas Olek wurde Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB erteilt. Dem Mitglied des Vorstands Ole Nixdorff wurde Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB erteilt. Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft (Mörfelder Landstraße 277, 60598 Frankfurt am Main) erreichbar.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Erstbestellung	Ende der derzeitigen Amtsperiode
Frank Baruth	Aufsichtsratsvorsitzender	22.08.2022	10.05.2023
Hansjörg Plaggemars	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	22.08.2022	10.05.2023
Michael Huttner	Mitglied des Aufsichtsrats	22.08.2022	10.05.2023



HANSJÖRG PLAGGEMARS

**Stellvertretender
Aufsichtsratsvorsitzender**

Betriebswirt
Seit 2017 Inhaber der Value Consult
Seit Juli 2022 Mitglied des Vorstands der MARNÄ Beteiligungen AG
Seit Dezember 2020 Mitglied des Vorstands der Zinvest AG
Von Oktober 2014 bis Mai 2017 Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton AG



FRANK BARUTH

Aufsichtsratsvorsitzender

Dipl. Verwaltungswirt
Seit mehr als 30 Jahren unternehmerisch tätig
Von 1982 bis 2016 Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst des Landes NRW
Von 1999 bis 2000 Aufsichtsrat der Actor AG in Hamburg



MICHAEL HUTTNER

Aufsichtsrat

Kaufmann
Seit 2021 Vorstand der FI Procept AG
Seit 2017 Geschäftsführer der Procept GmbH
Von 2015 bis 2017 Sales Development Manager der Bankhaus August Lenz
Von 2000 bis 2003 Vorstand der PROFIL AG

VERGÜTUNG

Vergütung des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2022 erhielt Herr Thomas Olek als Alleinvorstand der Gesellschaft Gesamtbezüge in Höhe von rund 90 TEUR. Variable Vergütungsbestandteile existierten nicht. Der im Jahr 2022 (und weiterhin) geltende Dienstvertrag

für Herrn Olek sieht eine fixe jährliche Vergütung in Höhe von 360 TEUR vor. Der Vorstandsvertrag von Herrn Nixdorff ist erst seit dem 01.01.2023 gültig und sieht eine jährliche fixe Vergütung in Höhe von 180 TEUR vor.



Verstirbt ein Mitglied des Vorstands während der Dauer des Dienstvertrages, so wird seinen Angehörigen das Gehalt für den Sterbemonat und die folgenden drei Kalendermonate fortbezahlt. Im Fall der Erkrankung oder sonstiger unverschuldeter Dienstverhinderung wird dem jeweiligen Vorstandsmitglied die feste Vergütung während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von drei Monaten, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages, fortgezahlt. Ein von einer Krankenkasse gezahltes Krankengeld ist auf die Bezüge anzurechnen. Die Vorstandsmitglieder erhalten zudem Ersatz für ihre Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung. Daneben wer-

den notwendige und angemessene Reisekosten und Spesen den Vorstandsmitgliedern gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet. Die Dienstverträge mit den Vorständen sehen für die Dauer des jeweiligen Dienstvertrages ferner ein Wettbewerbsverbot (§ 88 AktG) sowie ein zwölfmonatiges nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Die Gesellschaft zahlt dem Vorstandsmitglied für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung nach Maßgabe der §§ 74 ff. HGB. Die Gesellschaft kann auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot mit der Wirkung verzichten, dass sie von der Verpflichtung frei wird, eine Karenzentschädigung zu zahlen. Von den Tochtergesellschaften der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Vorstands der NEON EQUITY AG keinerlei Vergütungen oder Sachleistungen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Über die Vergütung des ersten (derzeit amtierenden) Aufsichtsrats der NEON EQUITY AG kann gemäß § 113 Abs. 2 AktG erst in der Hauptversammlung Beschluss gefasst werden, die über die Entlastung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats beschließt. Dies wird die ordentliche Hauptversammlung der NEON EQUITY AG am 10. Mai 2023 sein. Die Höhe der Vergütung – auch für das Geschäftsjahr 2022 – kann derzeit daher noch nicht bestimmt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten aber – auch bereits für das Geschäftsjahr 2022 – Ersatz aller ihnen durch die Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen sowie etwaig entrichteter bzw. zu entrichtender Umsatzsteuer.

WEITERE INFORMATIONEN BETREFFEND VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Gesellschaft hat zudem auf eigene Kosten eine marktübliche D-&O- und E- & O-Versicherung zugunsten der Organe und leitenden Angestellten der Gesellschaft abgeschlossen.

Es bestehen weder bei der Gesellschaft noch bei deren weiteren Tochtergesellschaften Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen. Entsprechende Zusagen bestehen ebenfalls

nicht. Mit Ausnahme der Karenzentschädigung für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot der Vorstände bestehen keine Dienstleistungsverträge, die zwischen den Organmitgliedern und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR

Vorstand

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dabei führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. Die Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmt die Ressortzuständigkei-

ten, die Modalitäten der Beschlussfassung und weitere Aspekte der Vorstandsarbeit. Die Vorstände bedürfen zudem für bestimmte, in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats genannte wesentliche Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats. Für den Vorstand besteht eine





vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung vom 7. September 2022. Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während der Dauer ihres Anstellungsvertrages dem Wettbewerbsverbot des § 88 AktG. Die Annahme von Zuwendungen durch die Mitglieder des Vorstands bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einerseits und dem jeweiligen Vorstandsmitglied sowie ihnen nahestehenden Personen, Unternehmen oder Vereinigungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und bestimmt deren Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre vom Aufsichtsrat bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, etwa im Falle einer groben Pflichtverletzung oder eines Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung (es sei denn, dass das Vertrauen aus

offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist), kann ein Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat noch vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden. Der Aufsichtsrat ist außerdem für den Abschluss, die Änderung und Kündigung der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern und allgemein für die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern zuständig. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestimmen. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder, soweit nicht Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zwingend etwas anderes vorschreiben. Wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht, gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Kapitel „Vergütung“ erläutert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Er kann insbesondere eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen und vorsehen, dass bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen. Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung vom 7. September 2022. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der von ihm ggf. verabschiedeten Geschäftsordnung und im Sinne verantwortungsvoller Unter-

nehmensführung aus. Seine Mitglieder sind bei gleichen Rechten und Pflichten dem Wohle des Unternehmens verpflichtet und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Der Aufsichtsrat der NEON EQUITY AG besteht nach § 8 der Satzung aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden vorbehaltlich der Festlegung einer kürzeren Amtszeit durch die Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. § 8 Abs. 3 der Satzung sieht vor, dass die Hauptversammlung für die von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder wählen darf, die in einer bei der Wahl festzulegenden Weise an die Stelle vorzeitig ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder treten. Eine Person kann für mehrere Aufsichtsratsmitglieder zum Ersatzmitglied bestellt werden. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt worden sind, können von ihr vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst. Nach § 8 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft kann jedes Aufsichtsratsmitglied sein Amt auch ohne wichtigen Grund mit einer Frist von vier Wochen durch Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats niederlegen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats ermächtigt, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegenzunehmen. Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter, mit einer Frist von vierzehn Tagen einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einberufung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. Die Einberufung er-

folgt in schriftlicher Form oder in Textform (auch Telefax und E-Mail sind ausreichend) unter der dem Vorsitzenden zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Anschrift. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist bis auf drei Tage verkürzen und die Sitzung mündlich oder fernmündlich einberufen.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Aufsichtsratsmitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Solange der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, müssen alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch schriftliche Stimmabgabe an Beschlussfassungen des Aufsichtsrates teilnehmen. Darüber hinaus können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme während der Sitzung oder nachträglich, wenn der Leiter der Sitzung dies für den Einzelfall vor Beginn der Beschlussfassung und unter Festlegung einer angemessenen Frist bestimmt, mündlich, telefonisch, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel, insbesondere per Videozuschaltung, abgeben; ein Widerspruchsrecht der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats hiergegen besteht nicht. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden – auch bei Wahlen – mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes zwingend vorgeschrieben ist. Dabei gilt eine Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bei der betreffenden Beschlussfassung – auch bei Wahlen – den Ausschlag. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden, der Bestandteil dieses Geschäftsberichts ist. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Kapitel „Vergütung“ erläutert.





MITTEILUNGSPFLICHTEN

Die Aktien der Gesellschaft sind im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Handelssegment Primärmarkt) notiert. Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz bestehen daher grundsätzlich nicht. Da es sich beim Freiverkehr nicht um einen organisierten Markt im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes handelt, findet das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz auf die Gesellschaft ebenfalls keine Anwendung. Daher muss ein Aktionär, der die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt, indem er 30 % oder mehr der Stimmrechte hält, weder diesen Umstand veröffentlichen noch ein Pflichtangebot an die anderen Aktionäre abgeben. Es finden jedoch die Vorschriften der §§ 20, 21 AktG Anwendung, wonach der Gesellschaft mitzuteilen ist, wenn ein Unternehmen mehr als 25 % und/oder 50 % der Anteile an der Gesellschaft hält bzw. nicht mehr hält. Die Gesellschaft hat die Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

Aufgrund der Einbeziehung der Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gelten zudem die Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) 596/2014). Nach Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung ist die Gesellschaft insbesondere verpflichtet, Insiderinformationen unverzüglich zu veröffentlichen, soweit die Voraussetzungen für einen Aufschub der Veröffentlichung nicht erfüllt sind.

Ferner sind nach den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Mitglieder eines Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans), verpflichtet, eigene Geschäfte mit Wertpapieren der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Datum des Geschäfts, der Gesellschaft sowie der BaFin zu melden (sogenannte Directors' Dealings). Eine

eigene Mitteilungspflicht trifft auch solche Personen, die mit der Führungsperson in einer engen Beziehung stehen. Hierunter fallen insbesondere Ehepartner, eingetragene Lebenspartner sowie unter Umständen auch unterhaltsberechtigte Kinder und andere Verwandte. Weiterhin können auch juristische Personen, Treuhand- oder Personengesellschaften erfasst sein, sofern (i) deren Führungsaufgaben durch die zuvor genannte Führungsperson oder eine dieser nahestehende Person wahrgenommen werden, (ii) sie direkt bzw. indirekt durch eine solche Person kontrolliert werden, (iii) sie zugunsten einer solchen Person gegründet wurden oder (iv) ihre wirtschaftlichen Interessen weitestgehend denen einer solchen Person entsprechen. Die vorgenannten Meldepflichten bestehen nicht, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Führungsperson oder einer mit dieser Person in einer engen Beziehung stehenden Person, jeder für sich genommen, insgesamt einen Betrag von 20.000 EUR innerhalb eines Kalenderjahres nicht erreicht. Die Gesellschaft ist durch Art. 19 Abs. 3 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, die entsprechenden Informationen innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt der Mitteilung zu veröffentlichen.

Daneben hat ein MTF-Emittent im Sinne des § 2 Abs. 15 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) Insiderinformationen sowie Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften gemäß § 26 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG dem Unternehmensregister zu übermitteln und der BaFin mitzuteilen. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten kann unter anderem durch die Verhängung von Bußgeldern sanktioniert werden, wenn die Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig gemacht wurde.

JAHRESABSCHLUSS 2022

NEON EQUITY AG,
FRANKFURT AM MAIN



BILANZ

zum 31.12.2022

AKTIVA

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.741,00	0,00
	8.741,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	319.739,00	285.870,00
	319.739,00	285.870,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	146.937.570,64	141.364.870,91
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	67.443.427,83	56.293.701,79
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	214.380.998,47	197.658.572,70
	214.709.478,47	197.944.442,70
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.378,92	70.652,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.897.367,87	28.932.174,59
	31.019.746,79	29.002.827,52
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.558.998,08	7.508.693,02
	33.578.744,87	36.511.520,54
	248.288.223,34	234.455.963,24

PASSIVA

in EUR

31.12.2022

31.12.2021

	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	40.050.100,00	50.100,00
II. Gewinnrücklagen	4.603.929,96	40.000.000,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	200.811.446,65	193.436.977,45
	245.465.476,61	233.487.077,45
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.418.196,00	550.000,00
2. sonstige Rückstellungen	165.000,00	56.000,00
	1.583.196,00	606.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	126,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.198,70	179.467,48
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.025.352,03	183.291,38
	1.239.550,73	362.885,79
	248.288.223,34	234.455.963,24

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2022

in EUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse	487.781,38	497.743,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.290.511,67	8.323.517,79
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 207.037,50	-120.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.150,70	0,00
	-213.188,20	-120.000,00
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-76.141,08	-74.495,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.288.508,06	-4.773.653,04
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.338.660,11	2.945.952,47
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	335.737,74	124.343,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.172,71	-159.883,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-894.913,49	-39.902,85
10. Ergebnis nach Steuern	11.976.767,36	6.723.623,71
11. Sonstige Steuern	1.631,80	-1.636,00
12. Jahresüberschuss	11.978.399,16	6.721.987,71
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	193.436.977,45	186.714.989,74
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.603.929,96	0,00
15. Bilanzgewinn	200.811.446,65	193.436.977,45

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

NEON EQUITY AG,
FRANKFURT AM MAIN



ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

der Firma NEON EQUITY AG (vormals TO-Holding GmbH), Frankfurt am Main
für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die NEON EQUITY AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 128830 eingetragen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Das Unternehmen ist im Freiverkehrssegment der Börse Düsseldorf notiert. Die Zulassung erfolgte mit Billigung des zugrunde liegenden Wartpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 9. Januar 2023. Erster Handelstag war der 13. Januar 2023.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB, 160 AktG) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen. Die Aufstellung eines Lageberichtes war nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht erforderlich.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB). Darüber hinaus wurden erstmals die ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

III. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft sind einzeln unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet worden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses vorhersehbare Risiken wurden berücksichtigt. Es ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden. Die auf die vorhergehenden Jahresabschlüsse angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Forderungen oder Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen nicht.

Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung nach dem Realisations- und Imparitätsprinzip im Jahresabschluss erfasst.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgten linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen auf den beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller vorhersehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

IV. ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung ist im Anlagespiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Von dem im Anlagespiegel ausgewiesenen Wert der Beteiligungen in Höhe von TEUR 146.938 (Vorjahr: TEUR 141.365) entfallen TEUR 127.855 (Vorjahr: TEUR 140.296) auf die Beteiligung durch Aktien an der publicity AG, Frankfurt am Main, und TEUR 19.074 (Vorjahr: TEUR 517) auf die Beteiligung durch Aktien an der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG, Frankfurt am Main.

Von dem im Anlagespiegel ausgewiesenen Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 67.443 (Vorjahr: TEUR 56.294) entfallen TEUR 67.442 (Vorjahr: TEUR 56.289) auf Schuldverschreibungen der publicity AG, Frankfurt am Main, sowie TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 5) auf eine Wandelschuldverschreibung der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG, Frankfurt am Main.

Sowohl die Beteiligungen als auch die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zum Abschlussstichtag auf Indikatoren für eine dauerhafte Wertminderung getestet. Hierzu wurden Aktienkurse bzw. der Kurs der Anleihen herangezogen. Zum Bilanzstichtag ergab sich kein Indikator für eine Wertminderung.

Umlaufvermögen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus einem Wertpapierdarlehen (Sachdarlehen) in Höhe von TEUR 27.045 (Vorjahr: TEUR 0,00) enthalten. Zudem entfallen TEUR 2.674 auf eine Darlehensforderung an ein Teilnehmungsunternehmen. Darüber hinaus werden Steuerforderungen zur Umsatz- und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 811 (Vorjahr: TEUR 957) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt TEUR 250 vorgenommen.

Mit Ausnahme des Wertpapierdarlehens haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Das Wertpapierdarlehen hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. August 2022 wurde die vormalige TO-Holding GmbH im Wege des Formwechsels in eine AG umgewandelt. Der Formwechsel wurde am 4. Oktober 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Das satzungsmäßige Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag EUR 40.050.100. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. August 2022 wurde das Stammkapital der Gesellschaft (vormals: TO-Holding GmbH) von EUR 50.100 um EUR 40.000.000 auf EUR 40.050.100 durch Ausgabe von 40.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zum Nennwert von jeweils EUR 1,00 im Wege einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde am 4. September 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Infolge des Umwandlungsbeschlusses wurde das Stammkapital der GmbH im Verhältnis 1:1 zum Grundkapital der AG. Im Rahmen des Formwechsels wurde zudem ein genehmigtes Kapital geschaffen. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 31. August 2027 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 20.25.050 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 20.025.050 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Steuern betreffen Rückstellungen für Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 407 (Vorjahr: TEUR 0) und Rückstellungen für Gewerbesteuer TEUR 991 (Vorjahr: 550).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 45) und für sonstige Kosten in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 11).

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber einem Beteiligungsunternehmen.

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

V. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge / Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 7.141 (Vorjahr: TEUR 7.799) sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen infolge von Forderungskauf- und Abtretungsverträgen in Höhe von TEUR 5.080 (Vorjahr: EUR 0) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 2.514 (Vorjahr: TEUR 2.795) enthalten.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse / sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 238 und resultieren aus Mietverhältnissen (Laufzeit: 84 Monate).

Vorstand der Gesellschaft

Als Vorstand der Gesellschaft waren bzw. sind bestellt:

- Thomas Olek, CEO der NEON EQUITY AG, Frankfurt am Main
- Ole Nixdorff, CFO der NEON EQUITY AG, Essen (ab dem 01.01.2023)

Bezüge des Vorstands

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Von den Erleichterungen der §§ 274 a, 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Frank Baruth, Geschäftsführer DENQ-Concept Holding GmbH, Hagen (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Hansjörg Plaggemars, Unternehmensberater (Value Consult), Stuttgart (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Michael Huttner, Geschäftsführer PROCEPT GmbH, Hambach (Aufsichtsrat)

Bezüge des Aufsichtsrats

Bezüge an den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht gezahlt.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 wurden neben dem Vorstand durchschnittlich 2 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 0).

Organmitglieder, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Im Jahr 2017 wurde ein endfälliges Darlehen über TEUR 100 mit einer Zinsvergütung 3,0 % p. a. an ein Aufsichtsratsmitglied gewährt, welches im Jahr 2023 zurückzuführen ist.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind zudem Verbindlichkeiten aus einem laufenden Verrechnungskonto in Höhe von TEUR 662 (Vorjahr: Forderung in Höhe von TEUR 21.689) gegenüber dem Vorstandsmitglied, Herrn Thomas Olek enthalten.

Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 288 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet die Gesellschaft auf die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres / Nachtragsberichterstattung

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den operativen Geschäftsbetrieb werden als gering eingeschätzt.

Die Gesellschaft hatte in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen getroffen, die sicherstellen sollen, dass der laufende Geschäftsbetrieb jederzeit aufrechterhalten werden kann und die laufende Verwaltung der Beteiligungen gesichert ist. Auch Auslagerungsunternehmen haben derartige Maßnahmen getroffen, so dass der Betrieb der ausgelagerten Funktionsbereiche ebenfalls nicht gefährdet ist. Es werden im weiteren Jahresverlauf tendenziell abnehmende Auswirkungen des Corona-Virus auf das Finanz- und Wirtschaftssystem in Form von Störungen als wahrscheinlich erachtet. Insoweit werden auch etwaige risikohöhen-erhöhende Auswirkungen für die Beteiligungsunternehmen als wenig wahrscheinlich erachtet.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft werden als gering eingeschätzt. Der Geschäftsbetrieb basiert auf der laufenden Verwaltung von im Wesentlichen inländischen Beteiligungen. Ein direkter Bezug zu den Konfliktparteien besteht nicht.

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld (z.B. Leitzinserhöhungen, prognostizierte weltweite Rezession, Energie- / Rohstoffengpässe) hat auch die Immobilienmärkte erreicht. Da dieser Markt und seine Akteure mit Zeitverzögerung auf Veränderungen des Umfeldes reagieren, wird sich in den Marktstatistiken erst sukzessive zeigen, wie deutlich der Immobilienmarkt betroffen ist. Die Zeit steigender Immobilienpreise ist derzeit gestoppt und wir erwarten preisliche Anpassungen. Dabei zeichnet sich aktuell eine gegenläufige Bewegung an den Vermietungsmärkten im Gegensatz zum Investmentmarkt ab. In den Segmenten Büro und Logistik trifft eine robuste Flächennachfrage am Vermietungsmarkt auf vergleichsweise knappes Angebot, so dass in diesen Segmenten in den meisten europäischen Immobilienmärkten Mietsteigerungen erwartet werden; im Gegensatz dazu führt der Zinsanstieg zu einer Phase der Preisfindung mit einem Renditeanstieg. Bei Büro und Logistik kann der Renditeanstieg teilweise

durch stabiles Mietpreiswachstum ausgeglichen werden. Die Segmente Einzelhandel, Hotel und Wohnen sind stärker an Konsumausgaben und verfügbare Einkommen gekoppelt, so dass hier keine Mietsteigerungen erwartet werden. Der Renditeanstieg wird in diesen Segmenten aller Voraussicht nach zu Wertkorrekturen führen. Eine Verbesserung der Stimmung wird erst eintreten, wenn sich die derzeit bestehenden Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung auflösen und das endgültige Zinsniveau sowie die weitere Entwicklung der Globalisierung absehbar sind. Die Basis des Immobilienmarktes aus Angebot und Nachfrage beurteilen wir als „gesund“ und es sollte einer Erholung mittelfristig nichts im Wege stehen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022 vor:

Nach § 150 AktG wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 598.919,96 zur gesetzlichen Gewinnrücklage zugeführt. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von EUR 4.005.010 wird nach § 58 Abs. 2 AktG in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Restbetrag wird als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Vorschlags zur Ergebnisverwendung entwickelt sich der Bilanzgewinn wie folgt:

in EUR	2022	2021
Gewinnvortrag Vorjahr	193.436.977,45	186.714.989,74
Jahresüberschuss	11.978.399,16	6.721.987,71
Einstellung in gesetzliche Gewinnrücklagen	-598.919,96	0,00
Einstellung in sonstige Gewinnrücklagen	-4.005.010,00	0,00
Bilanzgewinn	200.811.446,65	193.436.977,45

Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

„Als Vorstand der NEON EQUITY AG erklären wir, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die genannten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

Frankfurt am Main, 28. März 2023



Thomas Olek
Vorstand



Ole Nixdorf
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NEON EQUITY AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der NEON EQUITY AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht 2022 (inklusive dem Bericht des Aufsichtsrats), aber nicht den Jahresabschluss und den dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten, Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 29. März 2023

DMP Audit & Valuation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer

Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer



FINANZKALENDER

Hauptversammlung	10. Mai 2023
Halbjahresbericht 2023	August 2023
Deutsches Eigenkapitalforum	27. - 29. November 2023

STANDORT UND ANSPRECHPARTNER

NEON EQUITY AG
Mörfelder Landstrasse 277
60598 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 40 80 27 270
Telefax: +49 69 40 80 27 279
E-Mail: info@neon-equity.com
Website: www.neon-equity.com

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

NEON EQUITY AG, Frankfurt am Main

TEXT- UND INHALTSKONZEPT

NEON EQUITY AG, Frankfurt am Main
edicto GmbH – Agentur für Finanzkommunikation
und Investor Relations, Frankfurt am Main

SATZ UND LAYOUT

abeler bollmann werbeagentur GmbH, Wuppertal

NEON
EQUITY AG

Mörfelder Landstrasse 277
60598 Frankfurt am Main

www.neon-equity.com